

---

## Bericht

Gemeinde Großpösna

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des  
Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2016

---

Auftrag: 30315



---

## Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen .....	6
2.1	Rechenschaftsbericht.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	9
4.1.2	Jahresabschluss .....	9
4.1.3	Rechenschaftsbericht.....	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	11
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	11
4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	11
4.3.2	Ertragslage.....	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

---

## Abkürzungsverzeichnis

DSG	Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH, Großpösna
FAG-Umlage	Umlage nach § 25a SächsFAG
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE), Chemnitz
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - SächsKomHVO-Doppik)
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik – SächsKomPrüfVODoppik)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)
ZV Bornaer Land	Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, Borna
ZV Parthenaue	Zweckverband Parthenaue, Leipzig

---

# 1 Prüfungsauftrag

1. Die Kämmerin der

## **Gemeinde Großpösna**

– im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 25. September 2018 lag der Beschluss des Gemeinderates vom 24. September 2018 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Gemeinde hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik angewendet. Die Gemeinde hat zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO einen Rechenschaftsbericht und einen Anhang erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang, beigefügt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinde habe ich in Anlage III dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

---

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Rechenschaftsbericht

8. Die Bürgermeisterin hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die Lage der Gemeinde beurteilt.

Als örtlicher Prüfer nehme ich mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin im Anhang und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung wesentlicher zu erwartender positiver Entwicklungen und möglicher Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Gemeinde ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen habe.

9. Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:
- Einleitend stellt die Bürgermeisterin statistische Angaben zur Gemeinde sowie die Bevölkerungsentwicklung dar.
  - Zur Ertragslage erklärt sie ausführlich die Planabweichungen und geht dabei auch auf den Einfluss von Steuern, Zuwendungen und der Kreis- sowie der FAG-Umlage ein. Insgesamt konnte ein nahezu ausgeglichenes ordentliches Ergebnis von TEUR -16 (bei einem fortgeschriebenen Planergebnis von TEUR -384) erzielt werden. Das Sonderergebnis ist mit TEUR 144 positiv und liegt deutlich über dem Planansatz. Letzteres beruht darauf, dass der Verkauf des Dispatcherturms bereits im Haushaltsjahr 2015 eingeplant war.
  - Zur Finanzlage führt sie aus, woraus in den einzelnen Salden die Planabweichungen resultieren. Sie gibt an, dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die planmäßige Kredittilgung nicht geleistet werden konnte.
  - Zur Vermögenslage erläutert die Bürgermeisterin die Zusammensetzung und Entwicklung des Vermögens (Aktivseite der Bilanz) und die Kapitalstruktur (Passivseite der Bilanz). Sie erläutert, dass die Veränderungen innerhalb des Anlagevermögens weitgehend auf der Umbuchung der Anlagen aus Erschließung Magdeborner Halbinsel aus den Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen beruhen. Im Finanzanlagevermögen beschreibt sie die Korrektur des Wertansatzes für den ZV Bornaer Land.
  - Bei den Kennzahlen hebt sie hervor, dass ein großer Teil des Gemeindevermögens (93,5%, davon Sachanlagen 84,4%) langfristig gebunden ist. Mit einer Eigenkapitalquote von 40,3 %, einem Anteil der Sonderposten von 50,4 % und den langfristigen Kreditverbindlichkeiten wird das Anlagevermögen vollständig gedeckt. Mit einer niedrigen Fremdkapitalquote geht auch ein niedriger Verschuldungsgrad einher.
  - Die Bürgermeisterin skizziert die zu erwartende Entwicklung kurz. Sie nennt als bedeutende Risiken unerwartete Steuerrückgänge und verminderte Fördermittel für dringend notwendige Investitionen. Chancen sieht sie in der Attraktivität der Gemeinde verbunden mit einem leichten Bevölkerungsanstieg.
10. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind zutreffend dargestellt. Die Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

---

### 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
12. Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.
13. Ich habe nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO eine Kassenprüfung durchgeführt.
14. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
15. Die Gemeinde hat den Jahresabschluss nach § 88 SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO-Doppik und der VwV KomHSys zu erstellen und um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.
16. Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
17. Die Prüfungsarbeiten habe ich – mit Unterbrechungen – in den Monaten Mai bis Juli 2019 in den Räumen der Gemeinde in Großpösna und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
18. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 7. November 2018 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.
19. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.
20. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Bürgermeisterin und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.  
Ergänzend hierzu hat mir die Bürgermeisterin in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
21. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
22. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKom-PrüfVO-Doppik, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der

---

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

23. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Besondere Risiken für die Gemeinde und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit der Kämmerin und weiteren Mitarbeitern der Gemeinde bekannt.

24. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
- Vereinnahmung von Zuweisungen der öffentlichen Hand
- Steuereinnahmen und deren Bescheidung

25. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

26. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gemeinde habe ich auf Bankbestätigungen verzichtet und alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

27. Bei der Kassenprüfung habe ich §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO-Doppik beachtet.

28. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.



---

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

29. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Gemeinde erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz. Das Programm ist am 14. Juni 2017 von der SAKD zertifiziert worden (Zertifikat gültig bis 18. Juni 2021).

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Größe der Gemeinde angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

30. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

31. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde gemäß den §§ 88, 88b SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO-Doppik und der VwV KomHSys erstellt.

32. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO-Doppik. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO-Doppik aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gemeinde aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.3 Rechenschaftsbericht**

33. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2016 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 53 SächsKomHVO-Doppik vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

34. Meine Prüfung nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

35. In dem Jahresabschluss der Gemeinde wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgten vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO-Doppik). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine bzw. keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
- Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.
- Geleistete Zuschüsse werden nicht aktiviert.
- Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten (DSG, ZV Parthenaue) bzw. zum anteiligen Eigenkapital ggf. unter Berücksichtigung dauerhafter Wertminderungen angesetzt.
- Forderungen werden zum Nominalbetrag abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.
- Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt worden. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstands.
- Rückstellungen sind in Höhe des auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.
- Änderungen der Eröffnungsbilanz u.a. aufgrund der Hinweise der überörtlichen Prüfung wurden im Berichtsjahr gegen das Basiskapital erfasst (Brücken sowie zugehörige Sonderposten; Beteiligung ZV Bornaer Land).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

### 4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

36. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

## 4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage

37. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.
38. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
39. Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögensstruktur</b>						
Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	29.464	84,4	30.175	85,1	-711	-2,4
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	3.185	9,1	2.881	8,1	304	10,6
Langfristig gebundenes Vermögen	32.649	93,5	33.056	93,2	-407	-1,2
Übriges Umlaufvermögen	552	1,7	667	1,9	-115	-17,2
Flüssige Mittel	1.690	4,8	1.731	4,9	-41	-2,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.242	6,5	2.398	6,8	-156	-6,5
	<b>34.891</b>	<b>100,0</b>	<b>35.454</b>	<b>100,0</b>	<b>-563</b>	<b>-1,6</b>
<b>Kapitalstruktur</b>						
Eigenkapital	14.077	40,3	13.683	38,6	394	2,9
Sonderposten	17.589	50,4	18.116	51,1	-527	-2,9
Langfristige Fremdmittel (Bankdarlehen)	2.316	6,6	2.516	7,1	-200	-7,9
Langfristig verfügbare Mittel	33.982	97,3	34.315	96,8	-333	-1,0
Rückstellungen	453	1,4	634	1,8	-181	-28,5
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen	205	0,6	210	0,6	-5	-2,4
Übrige Verbindlichkeiten	251	0,7	295	0,8	-44	-14,9
Kurzfristige Fremdmittel	909	2,7	1.139	3,2	-230	-20,2
	<b>34.891</b>	<b>100,0</b>	<b>35.454</b>	<b>100,0</b>	<b>-563</b>	<b>-1,6</b>

Das gemeindliche Vermögen ist (typisch für Gemeinden) im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 29.464) sowie die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden vollständig durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 17.589 durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert.

Abschreibungsbedingt minderte sich das Sachanlagevermögen; ebenso die Sonderposten.

Die Gemeinde verfügt über TEUR 1.690 flüssige Mittel zur laufenden Kassenhaltung. Die Bankkredite von TEUR 2.521 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) und die Verbindlichkeiten

aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 56 liegen mit EUR 485 pro Einwohner<sup>1</sup> unter dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 569 pro Einwohner (Statistisches Landesamt: Schulden der öffentlichen Haushalte und ihrer öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Freistaates Sachsen, 31. Dezember 2016, S. 21).

Der Zugang im Eigenkapital ist zu einem nennenswerten Teil auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz von TEUR 249 zurückzuführen. Das Ergebnis des Jahres 2016 erhöhte mit TEUR 144 das Eigenkapital (Verrechnung mit Ergebnisrücklagen).

Die Änderungen der Eröffnungsbilanz betreffen mit TEUR 239 den Beteiligungsbuchwert des ZV Bornaer Land und mit TEUR 10 im Übrigen im Wesentlichen die Brückenbewertung.

Die Minderung der Rückstellungen betrifft mit TEUR 115 den planmäßigen Verbrauch der Rückstellung für FAG-Umlage und mit TEUR 72 den planmäßigen Verbrauch der Rückstellung für Altersteilzeit. Die Gemeinde hatte für die – aufgrund höherer Steuereinnahmen – zu erwartende FAG-Umlage eine Rückstellung gebildet. In den Folgejahren wird aufgrund niedrigerer Gewerbesteuererinnahmen keine FAG-Umlage mehr erwartet.

Die Gemeinde tilgte planmäßig die bestehenden Darlehen.

40. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Plan-Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2016	IST 2015	Veränderung	(fort-geschr.) PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern	4.884	4.864	20	5.013
Zuwendungen und Umlagen	1.153	984	169	1.034
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	824	676	148	780
Personalauszahlungen	-1.537	-1.467	-70	-1.497
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-863	-891	28	-945
Auszahlungen aus Zuwendungen, Umlagen und Transfers	-3.739	-3.446	-293	-3.616
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-599	-693	94	-744
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>123</b>	<b>27</b>	<b>96</b>	<b>25</b>
Einzahlungen aus Zuschüssen und Fördermitteln	716	163	553	802
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	191	0	191	515
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-837	-502	-335	-2.135
<b>Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>70</b>	<b>-339</b>	<b>409</b>	<b>-818</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-205	-210	5	-210
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
<b>Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-205</b>	<b>-210</b>	<b>5</b>	<b>-210</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-12</b>	<b>-522</b>	<b>510</b>	<b>-1.003</b>
<b>Haushaltsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-29</b>	<b>-25</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.731	2.278	-547	1.731
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.690</b>	<b>1.731</b>	<b>-41</b>	<b>728</b>

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan leicht und gegenüber dem Vorjahr deutlicher verbessert.

Die höheren Auszahlungen für Transferleistungen (Kreisumlage, FAG-Umlage, Leistungen an Kita-Träger) wurden durch höhere Transfereinnahmen (Kita-Zuschüsse) teilweise und im Übrigen durch erhöhte Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie Kostenerstattungen

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2016 hatte die Gemeinde 5.315 Einwohner (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerung des Freistaates Sachsen jeweils am Monatsende ausgewählter Berichtsmonate nach Gemeinden – Gebietsstand 31. Dezember 2016)

und Kostenumlagen kompensiert. Die Gewerbesteuer ging ggü. Plan und Vorjahr zurück (-TEUR 90 bzw. – TEUR 166).

Im Planvergleich wirken sich insbesondere Verschiebungen im Investitionsbereich aus. Die Gemeinde realisierte den Verkauf des Dispatcherturms (Plan 2015), jedoch fiel die Vermarktung einer Baulandfläche (und die dazugehörigen Investitionen) weg. Daneben wurden weitere Investitionen verschoben.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

#### 4.3.2 Ertragslage

41. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2016 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	IST 2016	IST 2015	Veränderung		(fort- geschr.) Plan
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	4.929	4.873	56	1,1	5.013
Zuwendungen und Umlagen	2.204	1.969	235	11,9	2.213
Andere ordentliche Erträge	1.006	757	249	32,9	862
Personalaufwendungen	-1.462	-1.367	-95	6,9	-1.497
Sach- und Dienstleistungen	-880	-840	-40	4,8	-945
Abschreibungen	-1.670	-1.484	-186	12,5	-1.780
Transferaufwendungen	-3.534	-3.509	-25	0,7	-3.505
Andere ordentliche Aufwendungen	-610	-789	179	-22,7	-744
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-17</b>	<b>-390</b>	<b>373</b>	<b>-95,6</b>	<b>-383</b>
Sonderergebnis	161	-16	177	>100,0	470
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>144</b>	<b>-406</b>	<b>550</b>	<b>&gt;100,0</b>	<b>87</b>

42. Im ordentlichen Ergebnis von -TEUR 17 (Planabweichung TEUR 366, Vorjahresabweichung TEUR 373) sind folgende Effekte herauszuheben:

Gegenüber dem Plan und dem Vorjahr geringere Gewerbesteuererträge wurden durch höhere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (im Plan teilweise) kompensiert.

Gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Zuwendungen und Umlagen betreffen mit TEUR 158 Auflösungen von Sonderposten, insbesondere nach der Aktivierung von Anlagen am Störnthaler See. Im Plan waren bereits höhere Auflösungen berücksichtigt.

Höhere andere ordentliche Einnahmen betreffen u.a. Kita-Beiträge.

Die Abschreibungen entwickeln sich analog zu den Auflösungen von Sonderposten.

Geringere andere ordentliche Aufwendungen betreffen insbesondere Gutachter- und Planungskosten.

Im Sonderergebnis fehlen gegenüber dem Plan nicht realisierte Grundstücksverkäufe, denen ein Grundstücksverkauf aus dem Vorjahresplan (Dispatcherturm) gegenübersteht.

---

## 5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

43. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Großpösna unter dem Datum vom 30. Juli 2019 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik**

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang - zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Großpösna geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine örtliche Prüfung nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde und stellt die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dar.“

KOMM-TREU

- 
44. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
  45. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 30. Juli 2019

KOMM-TREU GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Schmechel  
Wirtschaftsprüfer







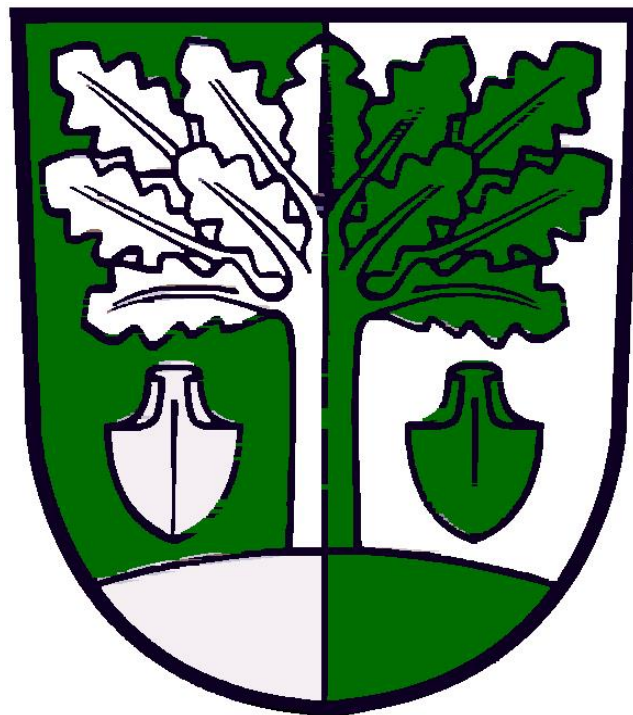
## Anlagenverzeichnis

Anlage I	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2016 der Gemeinde Großpösna	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Ergebnisrechnung 2016 Finanzrechnung 2016 Vermögensrechnung – Bilanz Haushaltsjahr 2016 Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Großpösna Anlagen zum Anhang: Anlagenübersicht Verbindlichkeitenübersicht 2016 Forderungsübersicht 2016 Haushaltsreste 2016 Teilergebnis- und Finanzrechnungen 2016	1
Anlage III	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
in der Fassung vom 1. Januar 2017



**Rechenschaftsbericht**  
zum  
**Jahresabschluss 31.12.2016**  
der  
**Gemeinde Großpösna**



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Statistische Angaben .....	3
3. Bevölkerungsentwicklung.....	4
4. Verlauf des Haushaltsjahres .....	4
4.1 Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2016.....	4
4.1.1 Erträge .....	5
4.1.2 Aufwendungen .....	6
4.1.3 Gesamtergebnis.....	7
4.2 Vermögenslage bzw. Bilanz.....	8
4.3 Finanzlage/Entwicklung der Hauswirtschaft .....	10
4.3.2 Investitionstätigkeit.....	11
4.3.3 Finanzierungstätigkeit .....	12
5. Chancen und Risiken .....	12
6. Kennzahlen .....	13
7. Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO .....	15

## 1. Einleitung

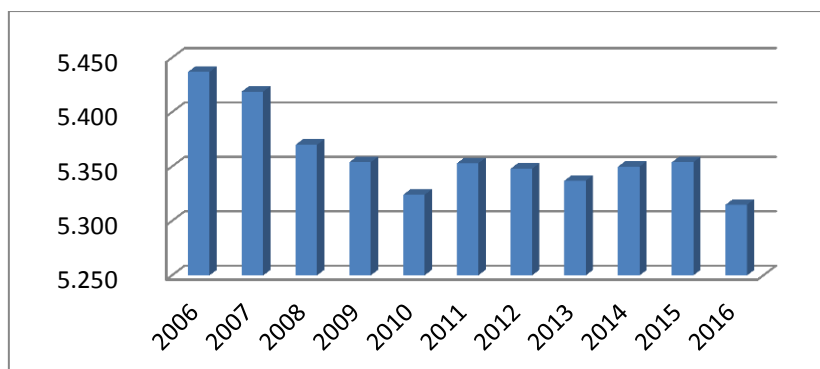
Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

## 2. Statistische Angaben

Einwohnerzahlen:	31.12.2014:	5.350
	31.12.2015:	5.354
	31.12.2016:	5.315
Schule:	1 Grundschule 185 Schüler	
Kindertagesstätten:	6 Einrichtungen davon 1 Kinderhort	
Träger der Einrichtungen:	AWO, Diakonisches Werk, Kleine Hände e.V.	
Anzahl betreute Kinder:	433	
Straßen:	106	
Gemeindestraßen:	49,3 km	
Gebäude im Eigentum der Gemeinde:	37	
davon öffentliche Gebäude:	25	
Steuerhebesätze:	seit 01.01.2013	
	Grundsteuer A:	300 v.H.
	Grundsteuer B:	405 v.H.
	Gewerbsteuer:	400 v.H.
Bürgermeisterin:	seit 01.08.2001 Frau Dr. Gabriela Lantzsch	
Gemeinderat:	18 Gemeinderäte + Bürgermeisterin	
Ortschaftsräte:	Seifertshain	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Dreiskau-Muckern	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Störmthal	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Güldengossa	4 Ortschaftsräte einschl. Ortsvorsteher

### 3. Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2016 hat die Gemeinde Großpösna 5.315 Einwohner. Die Bevölkerung in der Gemeinde Großpösna entwickelte sich wie folgt:



Die Grafik stellt die Entwicklung der Einwohner von Großpösna im Zeitraum 2006 bis 2016 auf der Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen dar. Danach beträgt der Bevölkerungsrückgang in den letzten 10 Jahren 2,24 %. Dieser Rückgang ist auf fehlende freie Wohnraumkapazitäten zurückzuführen. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen spielt für die Entwicklung der Gemeinde eine wichtige Rolle und ist bei zukünftigen Investitionen unbedingt zu berücksichtigen. Sinkende Einwohnerzahlen und steigendes Durchschnittsalter stellen für viele Kommunen neue Herausforderungen dar. Für Großpösna wird jedoch eingeschätzt, dass sich in Zukunft die Tendenz der Absenkung der Einwohnerzahlen nicht weiter fortsetzen wird. Großpösna ist ein beliebter Wohnstandort im Umland der Stadt Leipzig und plant aufgrund der bestehenden großen Nachfrage die Entwicklung weiterer Baugebiete.

### 4. Verlauf des Haushaltsjahres

#### 4.1 Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan 2016 am 21.03.2016. Mit Bescheid 15.04.2016 bestätigte das Kommunalaufsichtsamt die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltplan. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erstellt.

Der doppische Haushaltsplan der Gemeinde besteht aus folgenden 5 Teilhaushalten :

- Teilhaushalt 1 – Verwaltung
- Teilhaushalt 2 – Soziales
- Teilhaushalt 3 – Finanzen
- Teilhaushalt 4 – Baumanagement
- Teilhaushalt 5 – Gebäudemanagement

Jeder Teilhaushalt ist gleichzeitig auch ein Budget und einem Budget-Verantwortlichen zugeordnet. Eine Analyse der Schlüsselprodukte erfolgte im Haushaltsjahr 2016 nicht.

Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen und Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgeglichen sein. Gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO ist die Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes nicht erforderlich, wenn der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zumindest die ordentlichen Tilgungen aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften abdeckt.

In der Ergebnisrechnung 2016 wird ein ordentliches Ergebnis in Höhe von - 16.804,69 EUR ausgewiesen, im fortgeschriebenen Haushalt 2016 veranschlagt waren -383.554,00 EUR. Hinzu kommt ein Sonderergebnis in Höhe von 160.538,50 EUR.

Das Gesamtergebnis liegt somit bei 143.733,81 EUR (Fortgeschriebener Ansatz: 86.136,00 EUR).

Wie auch im Vorjahr sind im Jahresabschluss zum 31.12.2016 Veränderungen aufgrund der durchgeführten abschließenden Korrekturen der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Sowohl die Änderungen der Wertansätze des Anlagevermögens (hier insbesondere die Erfassung des anteiligen Eigenkapitals des ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land) als auch der Sonderposten führten zu einer Korrektur des Basiskapitals in Höhe von +249.449,81 EUR. Die Gesamtveränderungen haben erheblichen Einfluss auf die jährlichen Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten, welche in der Haushaltsplanung der Jahre 2016 bis 2018 so nicht berücksichtigt werden konnten.

#### 4.1.1 Erträge

	Haushalt 2016 (fortgeschr. Ansatz)	IST 2016	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Steuern und ähnliche Abgaben	5.013	4.929	-84	-1,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.213	2.204	-9	-0,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109	155	46	42,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	188	198	10	5,3
Kostenerstattungen und -umlagen	179	181	2	1,1
Finanzerträge	67	80	13	19,4
Sonstige ordentliche Erträge	319	392	73	22,9
	<b>8.088</b>	<b>8.139</b>	<b>51</b>	<b>0,6</b>

Die Planabweichungen bei den ordentlichen Erträgen haben folgende wesentlichen Ursachen:

Im Bereich der Steuern sind diverse Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen, welche zu einer Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 141.000 EUR führen.

In der Gesamtbetrachtung erreicht die Gemeinde jedoch die Planansätze der ordentlichen Erträge bzw. überschreitet diese in Höhe von 51 TEUR.

#### 4.1.2 Aufwendungen

	Haushalt 2016 (fortgeschr. Ansatz)	IST 2016	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	1.497	1.462	-35	-2,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	945	880	-65	-6,9
Bilanzielle Abschreibungen	1.780	1.670	-110	-6,2
Zinsaufwendungen	98	131	33	33,7
Transferaufwendungen	3.505	3.534	29	0,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	646	479	-167	-25,9
	<b>8.471</b>	<b>8.156</b>	<b>-315</b>	<b>-3,7</b>

Die meisten Aufwendungen sind in der Gesamtergebnisrechnung durch die fortgeschriebenen Planansätze für 2016 gedeckt bzw. werden unterschritten.

Im Bereich der Zinsaufwendungen sind aufgrund von Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen in Höhe von 38.054 EUR zu verzeichnen, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2016 nicht bekannt waren und so nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Kreisumlage ist lt. Bescheid um 55.050 EUR höher als in der Haushaltsplanung veranschlagt und führt bei den Transferaufwendungen zu einer Überschreitung.

In der Gesamtbetrachtung werden die ordentlichen Aufwendungen jedoch im Vergleich zur Haushaltsplanung 2016 um 315 TEUR unterschritten.



### 4.1.3 Gesamtergebnis

	Haushalt 2016 (fortgeschr. Ansatz)	IST 2016	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
ordentliche Erträge	8.088	8.139	51	0,6
ordentliche Aufwendungen	8.471	8.156	-315	-3,7
<i>ordentliches Ergebnis</i>	<i>-384</i>	<i>-17</i>	<i>367</i>	<i>-95,6</i>
außerordentliche Erträge	515	192	-323	-62,7
außerordentliche Aufwendungen	45	32	-14	-30,4
<i>Sonderergebnis</i>	<i>470</i>	<i>161</i>	<i>-309</i>	<i>-65,8</i>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>86</b>	<b>144</b>	<b>58</b>	<b>66,9</b>

Die Gemeinde weist zum 31.12.2016 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -17 TEUR aus und somit ein um 367 TEUR besseres Ergebnis im Vergleich zum Plan. Dennoch decken die Erträge die Aufwendungen nicht. Ursachen finden sich u.a. in folgenden Bereichen:

- Geringere Gewerbesteuererträge (-141 TEUR) aufgrund von Steuerrückzahlungen
- Aufwendungen für Erstattungsinsen (Steuerrückzahlung) in Höhe von 38 TEUR

Im Sonderergebnis plante die Gemeinde den Verkauf des Dispatcherturms bereits im Jahr 2015. Die Einzahlung über 175 TEUR und damit der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgten jedoch erst im Haushaltsjahr 2016. Der Verkauf einer Baulandfläche in Großpösna wurde nicht realisiert. Der Abgang des Objektes Dispatcherturm aus dem Anlagevermögen führte zu außerordentlichen Aufwendungen, sodass ein Buchgewinn aus der Veräußerung der Fläche samt Gebäude in Höhe von 149 TEUR realisiert werden konnte.

Der Saldo aus den nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen wirkt sich in der Ergebnisrechnung wie folgt aus:

Erträge	
Auflösung von Sonderposten	1.106 TEUR
Zuschreibungen	64 TEUR
Wertberichtigungen	59 TEUR
Abschreibungen	
Wertberichtigungen	18 TEUR
Saldo aus nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen	- 441 TEUR

Gemäß § 131 (6) SächsGemO beschließt der Gemeinderat, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen sowie den Überschuss des Sonderergebnisses der Rücklage des Sonderergebnisses zuzuführen.

#### 4.2 Vermögenslage bzw. Bilanz

Die Vermögensrechnung ist die Bilanz der Kommune. Zum 31.12.2016 werden folgende Werte ausgewiesen:

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögensstruktur</b>						
<b>Sachanlagevermögen</b>						
Grundstücke und Bauten	10.761	30,8	11.001	31,0	-240	-2,2
Infrastrukturvermögen	17.626	50,5	15.708	44,3	1.918	12,2
Übrige Anlagen (einschließlich Anlagen im Bau)	1.077	3,1	3.466	9,8	-2.388	-68,9
<b>Finanzanlagevermögen</b>	3.185	9,1	2.881	8,1	304	10,5
	<b>32.649</b>	<b>93,5</b>	<b>33.056</b>	<b>93,2</b>	<b>-407</b>	<b>-1,2</b>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	109	0,4	109	0,3	1	0,7
Forderungen und aRAP	442	1,3	558	1,6	-117	-20,9
Flüssige Mittel	1.690	4,8	1.731	4,9	-41	-2,4
	<b>2.242</b>	<b>6,5</b>	<b>2.398</b>	<b>6,8</b>	<b>-157</b>	<b>-6,5</b>
	<b>34.891</b>	<b>100,0</b>	<b>35.454</b>	<b>100,0</b>	<b>-564</b>	<b>-1,6</b>

Zwischen dem Infrastrukturvermögen und den Anlagen im Bau hat eine Umschichtung stattgefunden, da die Maßnahme Erschließung Magdeborner Halbinsel `Straßenbau` aktiviert wurde. Insgesamt ist eine Verringerung des Anlagevermögens aufgrund planmäßiger Abschreibungen zu verzeichnen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 85,1 % auf 84,4 % gesunken.

Das Finanzanlagevermögen ändert sich hauptsächlich aufgrund der Korrektur des Wertansatzes für den ZV Wasser Abwasser Bornaer Land in Höhe von 239 TEUR im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz. Im Haushaltsjahr 2016 wurden außerdem Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen von 64 TEUR vorgenommen. Grundlage dafür war der ausgewiesene Anteil der Gemeinde Großpösna am Eigenkapital des AZV Parthe zum 31.12.2016 und dem ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land (Eigenkapitalspiegelmethode).

Die liquiden Mittel sind um 41 TEUR gesunken.

PASSIVA	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Kapitalstruktur</b>						
Eigenkapital	14.077	40,3	13.683	38,6	394	2,9
<i>davon Gesamtergebnis des Jahres</i>	144	0,4	-406	-1,1	550	-135,4
Sonderposten	17.589	50,4	18.116	51,1	-527	-2,9
Langfristige Rückstellungen	316	0,9	295	0,8	20	6,9
Langfristige Bankverbindlichkeiten	2.521	7,2	2.726	7,7	-205	-7,5
Langfristig verfügbare Mittel	34.502	98,8	34.821	98,2	-319	-0,9
Rückstellungen	140	0,4	338	1,0	-198	-58,7
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	56	0,2	102	0,3	-45	-44,0
Übrige Verbindlichkeiten	193	0,6	193	0,5	0	-0,1
Kurzfristige Fremdmittel	389	1,2	633	1,8	-244	-38,5
	<b>34.891</b>	<b>100,0</b>	<b>35.454</b>	<b>100,0</b>	<b>-562</b>	<b>-1,6</b>

Die Korrekturen der Wertansätze der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013, fortgeschrieben auf den 01.01.2016, haben im Berichtsjahr die Erhöhung des Basiskapitals um 250 TEUR zur Folge. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2016 von 144 TEUR veränderte sich die Kapitalposition der Gemeinde zum Bilanzstichtag auf 14.077 TEUR.

Kreditverbindlichkeiten haben sich um den Betrag der ordentlichen Tilgung in Höhe von 205 TEUR reduziert. Rückstellungen wurden vor allem im Bereich der Altersteilzeit und für steuerkraftabhängige Umlagen verbraucht. Weiterhin bildete die Gemeinde eine Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 38 TEUR für die Dachsanierung des Bürger- und Vereinshauses. Insgesamt haben sich die Rückstellungen um 180 TEUR auf 453 TEUR verringert.

### 4.3 Finanzlage/Entwicklung der Hauswirtschaft

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Dies umfasst die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltung, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Kreditaufnahmen und Kredittilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel und als Liquiditätsnachweis. Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

	2016 (fortgeschr. Ansatz)	IST 2016	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.827	6.861	34	0,5
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.802	6.738	-64	-0,9
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25</b>	<b>123</b>	<b>98</b>	<b>100,0</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.317	907	-410	-31,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.135	838	-1.297	-60,8
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-818</b>	<b>70</b>	<b>888</b>	<b>-108,5</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-793</b>	<b>193</b>	<b>986</b>	<b>-124,3</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	210	205	-6	-2,7
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-210</b>	<b>-205</b>	<b>6</b>	<b>-2,7</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-1.004</b>	<b>-12</b>	<b>992</b>	<b>-98,8</b>
Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen	0	-29	-29	
Veränderung der Kassenkreditinanspruchnahme	0	0	0	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.731	1.731	0	0,0
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>728</b>	<b>1.690</b>	<b>963</b>	<b>132,3</b>

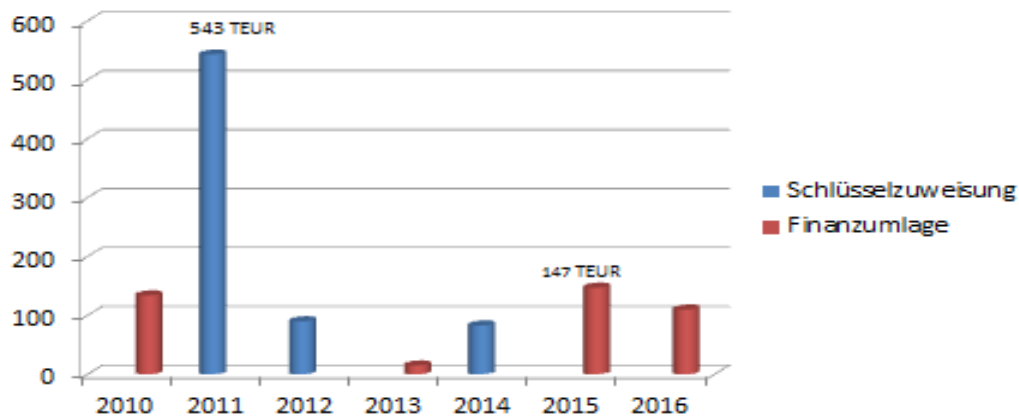
Die Gemeinde konnte im Haushaltsjahr 2016 einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 123 TEUR (ursprünglich veranschlagt: 25 TEUR) erzielen. Dieser deckt nicht den Betrag für die ordentliche Tilgung aus Krediten von 205 TEUR.

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen und der Auszahlungen für die Tilgung hatte die Gemeinde einen Gesamtzahlungsmittelbedarf in Höhe von 41 TEUR, der aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden konnte. Zum 01.01.2016 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 1.731 TEUR, zum Ende 1.690 TEUR.

Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuererträge führten dazu, dass die Gemeinde in einem Jahr Finanzausgleichsumlage abführen muss und im Folgejahr wieder Schlüsselzuweisungen erhält.

Die nachfolgende Graphik macht diese Schwankungen deutlich.

## Entwicklung Schlüsselzuweisung / Finanzumlage



Während die Gemeinde 2013 zu den abundanten Kommunen gehörte, erhielt sie 2014 wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von 99.842 EUR. In den Jahren 2015 und 2016 hatte die Gemeinde wieder eine Finanzumlage nach § 25a FAG zu zahlen. In den Folgejahren 2017-2019 erhielt die Gemeinde wieder Schlüsselzuweisungen.

### 4.3.2 Investitionstätigkeit

#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für Investitionen waren Einzahlungen in Höhe von 1.316 TEUR geplant, wobei der Zahlungseingang im Ist um 409 TEUR niedriger war. Zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen hatten entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

Die größte Abweichung zur Planung sind bei der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zu verzeichnen. Geplante Grundstücksverkäufe aus dem Baugebiet Muckern-Südwest in Höhe von 340 TEUR wurden nicht realisiert. Ursachen dafür sind zum einen zeitliche Verschiebungen bei der Planung und Erschließung des Gebietes und zum anderen geänderte Eigentumsverhältnisse. Eigentümerin der Flächen wurde letztendlich nicht die Gemeinde sondern die DSG mbH, welche auch die Verkaufserlöse realisieren wird.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Erhebliche Abweichungen gab es im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.231 TEUR. Hier kam es zu zeitlichen Verschiebungen u.a. bei folgenden wesentlichen Baumaßnahmen:

Erschließung B-Plangebiet Muckern Südwest	337 T€
Straßenbau Dorfstraße Störmthal	160 T€
Parkplatz Rödgener Straße	168 T€
Erschließung Ortsmitte Störmthal	106 T€
Erschließung MHI Nord	80 T€
Schiffsanleger Personenschiffahrt Störmthaler Ufer	81 T€
Straßenbau Waldstraße	62 T€

4.3.3 Finanzierungstätigkeit

Die bestehenden Kredite konnten in der geplanten Höhe von 205 TEUR getilgt werden. Es erfolgte weder eine Neuverschuldung noch wurden Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 2.520.944,30 EUR zum 31.12.2016 ergibt bei einer Einwohnerzahl von 5.315 zum 31.12.2016 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 474,31 EUR je Einwohner. Damit konnte die Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

## 5. Chancen und Risiken

Die Gemeinde plant in den Folgejahren mit Verlusten im ordentlichen Ergebnis, geht aber davon aus, dass sie ihre Aufgaben weiterhin planmäßig erfüllen kann.

Chancen sieht sie in der Attraktivität als Wohnstandort, die zu einem leichten Bevölkerungsanstieg führen kann.

Risiken bestehen in den schwankenden Erträgen aus Gewerbesteuern und der mittelfristig schwer prognostizierbaren Entwicklung von Zuschüssen und Zahlungen aus bzw. in den Finanzausgleich.

## 6. Kennzahlen

### Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität ergibt sich aus dem Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen und gehört zu den Kennzahlen der vertikalen Vermögensstruktur. Die Kennzahl misst, wie viel des Gesamtkapitals im Anlagevermögen gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität lässt auf hohe fixe Kosten z.B. für Abschreibungen, Zinsen oder Instandhaltung schließen. Diese Kennziffer ist auch ein Maß für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Bilanzierenden.

Die **Anlagenintensität** der Gemeinde Großpösna beträgt **93,5 %**. Dieser hohe Anteil resultiert hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen, dessen Anteil am Anlagevermögen mit 84,4 % ausgewiesen wird. Innerhalb des Sachanlagevermögens hat das Infrastrukturvermögen mit 50,5 % den größten Anteil.

### Anlagendeckungsgrad:

Der Anlagendeckungsgrad gehört zu den Kennzahlen der horizontalen Vermögensstruktur und zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) gedeckt ist. Weiterhin sollte die Nutzungsdauer des Anlagevermögens und die Laufzeit der Kredite für die Finanzierung übereinstimmen. Hier wird in die Betrachtung das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten hinzugezogen (Anlagendeckungsgrad II), diese Kennziffer sollte über 100 % liegen.

Für die Gemeinde Großpösna beträgt der

Anlagendeckungsgrad I	<b>43,11 %</b>
Anlagendeckungsgrad II	<b>104,08 %</b>

### Kapitalposition

Eine wichtige Kennziffer der Kommunen ist die Kapitalposition (Eigenkapital). Per 31.12.2016 beträgt das Eigenkapital 13.328.798,75 EUR. Der Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 143.733,81 EUR wird über die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ausgeglichen bzw. zugeführt. Somit ändert sich die Kapitalposition auf 14.076.626,12 EUR.

### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Eigenkapital und Bilanzsumme wieder. Per 31.12.2016 beträgt die Eigenkapitalquote 40,34 %. Für die Eigenkapitalquote II (Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme) werden die Sonderposten in die Betrachtung einbezogen. Diese Kennziffer beträgt 90,76 %.

### Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Per 31.12.2016 beträgt die Fremdkapitalquote 9,24 %. Eine hohe Fremdkapitalquote lässt auf hohe Aufwendungen für den Kapitaleinsatz (Zinsen und Tilgung) schließen und steht im direkten Zusammenhang mit dem Verschuldungsgrad. Dies ist jedoch in der Gemeinde nicht der Fall.

### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital zu den Eigenmitteln (einschließlich Sonderposten). Per 31.12.2016 beträgt der Verschuldungsgrad 10,18 %.

Die Pro-Kopf-Verschuldung mit Bankverbindlichkeiten liegt zum Bilanzstichtag bei 474,31 EUR und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 34,77 EUR gesunken.



## 7. Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Name, Vorname	nach § 88 Abs. 3 SächsGemO
<b>Bürgermeisterin</b>	
Dr. Lantzsch, Gabriela	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH</li> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung im Sparkassenzweckverband</li> <li>• AG Leiterin Grüner Ring Leipzig</li> <li>• Vereinsvorsitzende Landwirtschaftsschulheim Dreiskau Muckern</li> <li>• stellv. Verwaltungsratsvorsitzende ZVWALL</li> <li>• Beirat Envia M</li> <li>• Vereinsvorsitzende Tourismusverein Leipzig Land</li> <li>• Kreisrätin</li> <li>• Vorstandsmitglied Sächsisches Burgen - und Heidefeld</li> <li>• Verbandsvorsitzende ZV Parthenaue</li> <li>• Verwaltungsratsmitglied ZV Kisa</li> </ul>
<b>Fachbedienstete für das Finanzwesen</b>	
Ackermann, Rita	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH</li> </ul>
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
Borisch, Christoph	
Dr. Fröhlich, Thomas	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsrat ZV Bornaer Land</li> </ul>
Hartmann, Kathrin	
Keyselt, Bernd	
Kluge, Birgit	
Köpping, Harald	
Körner, Thomas	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Vorstandes im AWO Kreisverband Leipziger Land e.V., welcher Gesellschafter der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH ist</li> </ul>
Ludwig, Jens	
Möbius, Andreas	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH</li> </ul>
Pokrandt, Karl Heinz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsrat ZV Parthenaue</li> </ul>
Potel, Matthias	
Schreiber, Heinz	
Stephani, Jörg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH</li> </ul>
Winkler, Hans-Günter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsrat AZV Parthe</li> </ul>
Dittrich, Bernd	

Seiler, Thomas	
Dr. Weber, Jörg-Achim	
Loose, Paul Friedrich	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH</li></ul>

Großpösna, den 01.06.2019



Dr. Gabriela Lantzsch  
Bürgermeisterin

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbsteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.872.740,45 729.200,89 1.831.286,19 2.054.977,35 229.582,27	5.013.080,00 709.000,00 1.894.000,00 2.147.000,00 235.580,00	5.013.080,00 709.000,00 1.894.000,00 2.147.000,00 235.580,00	4.929.093,45 713.368,24 1.752.526,51 2.198.489,26 236.586,94	-83.986,55 4.368,24 -141.473,49 51.489,26 1.006,94
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten	1.969.027,64 0,00 0,00 0,00 948.314,46	2.212.560,00 0,00 0,00 0,00 1.178.580,00	2.212.560,00 0,00 0,00 0,00 1.178.580,00	2.203.498,87 0,00 0,00 0,00 1.106.507,93	-9.061,13 0,00 0,00 0,00 -72.072,07
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.836,87	109.150,00	109.150,00	154.772,72	45.622,72
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	155.230,13	186.840,00	188.340,00	198.363,71	10.023,71
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.906,82	175.750,00	179.350,00	181.482,84	2.132,84
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	56.408,17	65.700,00	66.910,00	80.142,78	13.232,78
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	318.353,41	318.522,00	318.522,00	391.967,85	73.445,85
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>7.599.503,49</b>	<b>8.081.602,00</b>	<b>8.087.912,00</b>	<b>8.139.322,22</b>	<b>51.410,22</b>
11	Personalaufwendungen darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	1.366.758,87 0,00	1.497.180,00 0,00	1.497.180,00 0,00	1.461.860,78 0,00	-35.319,22 0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	839.861,20	956.670,00	944.870,00	880.075,04	-64.794,96
14	+ planmäßige Abschreibungen	1.483.878,09	1.779.991,00	1.779.991,00	1.669.978,22	-110.012,78
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222.201,24	96.830,00	97.830,00	130.806,21	32.976,21
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.509.142,53	3.497.660,00	3.505.375,00	3.534.386,97	29.011,97
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	567.532,16	618.810,00	646.220,00	479.019,69	-167.200,31
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>7.989.374,09</b>	<b>8.447.141,00</b>	<b>8.471.466,00</b>	<b>8.156.126,91</b>	<b>-315.339,09</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 19)</b>	<b>-389.870,60</b>	<b>-365.539,00</b>	<b>-383.554,00</b>	<b>-16.804,69</b>	<b>366.749,31</b>
20	außerordentliche Erträge	998,86	515.000,00	515.000,00	192.057,28	-322.942,72
21	außerordentliche Aufwendungen	17.123,87	45.310,00	45.310,00	31.518,78	-13.791,22
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis</b>	<b>-16.125,01</b>	<b>469.690,00</b>	<b>469.690,00</b>	<b>160.538,50</b>	<b>-309.151,50</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19+22)</b>	<b>-405.995,61</b>	<b>104.151,00</b>	<b>86.136,00</b>	<b>143.733,81</b>	<b>57.597,81</b>
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25+27)</b>	<b>-405.995,61</b>	<b>104.151,00</b>	<b>86.136,00</b>	<b>143.733,81</b>	<b>57.597,81</b>
<b>29</b>	<b>nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>30</b>	<b>nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in EUR
<b>1</b>	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
<b>2</b>	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	16.804,69
<b>3</b>	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
<b>4</b>	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	160.538,50
<b>5</b>	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
<b>6</b>	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist.	0,00
<b>7</b>	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
<b>8</b>	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
<b>9</b>	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.864.064,97	5.013.080,00	5.013.080,00	4.883.615,54	-129.464,46
	darunter: Grundsteuern A und B	730.594,19	709.000,00	709.000,00	712.547,99	3.547,99
	Gewerbesteuer	1.818.368,96	1.894.000,00	1.894.000,00	1.728.244,44	-165.755,56
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.058.228,15	2.147.000,00	2.147.000,00	2.178.721,04	31.721,04
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	229.401,67	235.580,00	235.580,00	236.293,57	713,57
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	983.991,69	1.033.980,00	1.033.980,00	1.152.776,35	118.796,35
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	3.501,30	0,00	0,00	3.501,30	3.501,30
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	107.458,02	109.150,00	109.150,00	87.658,66	-21.491,34
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	153.898,83	186.840,00	188.340,00	195.675,02	7.335,02
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.592,29	175.750,00	179.350,00	209.442,36	30.092,36
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	56.411,54	65.700,00	66.910,00	80.142,78	13.232,78
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.393,38	236.200,00	236.200,00	252.077,29	15.877,29
9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>6.523.810,72</b>	<b>6.820.700,00</b>	<b>6.827.010,00</b>	<b>6.861.388,00</b>	<b>34.378,00</b>
10	Personalauszahlungen	1.466.835,80	1.497.180,00	1.497.180,00	1.536.561,95	39.381,95
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	891.195,12	956.670,00	944.870,00	863.425,06	-81.444,94
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	222.201,24	96.830,00	97.830,00	130.273,07	32.443,07
14	+ Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.446.260,12	3.608.460,00	3.616.175,00	3.739.078,03	122.903,03
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.214,88	618.810,00	646.220,00	469.096,38	-177.123,62
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>6.496.707,16</b>	<b>6.777.950,00</b>	<b>6.802.275,00</b>	<b>6.738.434,49</b>	<b>-63.840,51</b>
17	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>27.103,56</b>	<b>42.750,00</b>	<b>24.735,00</b>	<b>122.953,51</b>	<b>-98.218,51</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	162.514,96	699.150,00	801.750,00	715.952,62	-85.797,38
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-204,00	515.000,00	515.000,00	175.715,23	-339.284,77
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	501,00	0,00	0,00	15.585,55	15.585,55
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 18 bis 24)</b>	<b>162.811,96</b>	<b>1.214.150,00</b>	<b>1.316.750,00</b>	<b>907.253,40</b>	<b>-409.496,60</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	83.201,61	228.500,00	248.870,00	159.330,03	-89.539,97
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	356.276,34	1.303.350,00	1.687.650,00	456.638,71	-1.231.011,29
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	62.075,78	171.400,00	198.500,00	202.591,84	4.091,84
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	19.020,07	19.020,07
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)</b>	<b>501.553,73</b>	<b>1.703.250,00</b>	<b>2.135.020,00</b>	<b>837.580,65</b>	<b>-1.297.439,35</b>
33	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-338.741,77</b>	<b>-489.100,00</b>	<b>-818.270,00</b>	<b>69.672,75</b>	<b>887.942,75</b>

35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17+34)	-311.638,21	-446.350,00	-793.535,00	192.626,26	986.161,26
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	210.303,46	210.310,00	210.310,00	204.673,46	-5.636,54
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36+37) ./ (Nummer 38+39)	-210.303,46	-210.310,00	-210.310,00	-204.673,46	5.636,54
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35+40)	-521.941,67	-656.660,00	-1.003.845,00	-12.047,20	991.797,80
42	Einzahlung aus Darlehensrückflüssen	0,00			0,00	
43	- Auszahlung für die Gewährung von Darlehen	0,00			0,00	
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	234.065,00			0,00	
45	+ Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	258.646,94			28.930,52	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummer 42+44) ./ (Nummer 43+45)	-24.581,94			-28.930,52	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41+46)	-546.523,61	-656.660,00	-1.003.845,00	-40.977,72	962.867,28
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen aus die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47+48 ./ Nummer 49)	-546.523,61	-656.660,00	-1.003.845,00	-40.977,72	962.867,28
51	<u>Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</u>	2.277.987,51	1.731.463,90	1.731.463,90	1.731.463,90	0,00
	darunter : Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	<u>= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50+51)</u>	1.731.463,90	1.074.803,90	727.618,90	1.690.486,18	962.867,28
	darunter : Bestand an fremden Finanzmitteln					

# Gemeinde Großpösna

## Vermögensrechnung - BILANZ zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

### Haushaltsjahr 2016

Aktiva	Haushaltsjahr 00-012/16 in Euro	Vorjahr 00-012/15 in Euro	Passiva	Haushaltsjahr 00-012/16 in Euro	Vorjahr 00-012/15 in Euro
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>32.649.206,26</b>	<b>33.055.601,22</b>	<b>1. KAPITALPOSITION</b>	<b>14.076.626,12</b>	<b>13.683.442,50</b>
a) <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	1.342,94	2.801,64	a) <i>Basiskapital</i>	13.328.798,75	13.079.348,94
b) <i>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</i>	0,00	0,00	b) <i>Rücklagen</i>	<b>747.827,37</b>	<b>604.093,56</b>
c) <i>Sachanlagevermögen</i>	<b>29.463.106,14</b>	<b>30.171.640,16</b>	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	168.616,62	185.421,31
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.880.190,57	1.880.681,63	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	579.210,75	418.672,25
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.880.844,27	9.120.213,70	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksame aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	17.626.050,71	15.708.418,16	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	103.275,81	109.031,71			
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	c) <i>Ergebnis</i>		
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	418.212,94	311.907,62	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	212.359,20	216.946,86	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	342.172,64	2.824.440,48	bb) Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
<b>d) Finanzanlagevermögen</b>	<b>3.184.757,18</b>	<b>2.881.159,42</b>	<b>2. SONDERPOSTEN</b>	<b>17.589.109,59</b>	<b>18.116.291,26</b>
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00	a) <i>Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen</i>	17.589.109,59	18.116.291,26
bb) Beteiligungen	3.158.757,18	2.855.159,42	b) <i>Sonderposten für Investitionsbeiträge</i>	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	c) <i>Sonderposten für den Gebührengleich</i>	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	d) <i>Sonstige Sonderposten</i>	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00			
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>2.241.537,76</b>	<b>2.387.583,69</b>	<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>453.470,41</b>	<b>633.660,06</b>
a) Vorräte	109.472,20	108.685,00	RSt für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	99.906,00	172.328,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	409.623,07	431.954,23	b) RSt für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.956,31	115.480,56	c) RSt für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	1.690.486,18	1.731.463,90	RSt für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a Sächs-FAG	0,00	115.393,00
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>0,00</b>	<b>10.745,87</b>	e) RSt für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
<b>4. NICHT DURCH KAPITALPOSITION GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	RSt für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			f) RSt für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	37.897,00	0,00
			RSt für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	315.667,41	345.939,06
			RSt für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00



<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>2.769.944,86</b>	<b>3.020.536,96</b>
a) Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.520.944,30	2.725.617,76
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.158,19	101.838,19
d) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.454,44	56.374,38
e) Sonstige Verbindlichkeiten	163.387,93	136.706,63
f)		
<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>1.593,04</b>	<b>0,00</b>

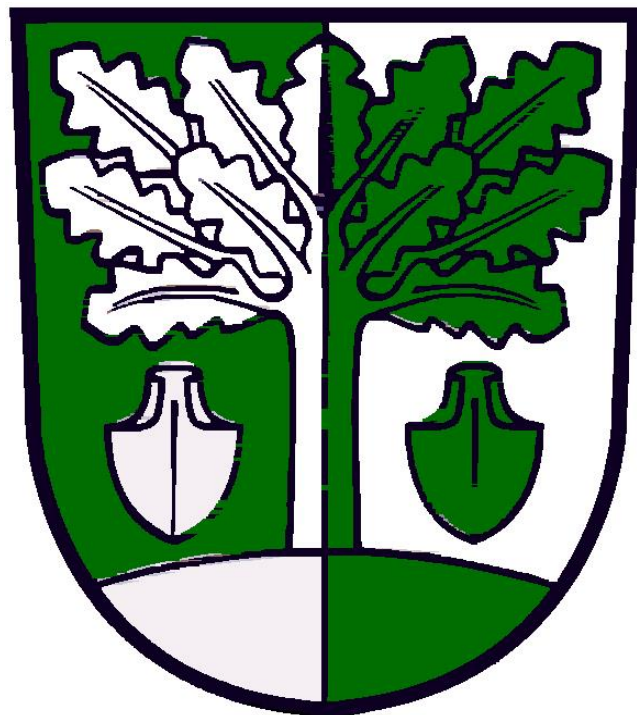
Bilanzsumme Aktiva	34.890.744,02	35.453.930,78	Bilanzsumme Passiva	34.890.744,02	35.453.930,78
--------------------	---------------	---------------	---------------------	---------------	---------------



**ANHANG**

**ZUM JAHRESABSCHLUSS 2016**

**DER GEMEINDE GROßPÖSNA**



# 1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird durch die Jahresabschlüsse der Folgejahre fortgeschrieben. Die Eröffnungsbilanz wurde, nach Bestätigung durch die örtliche Prüfung, vom Gemeinderat am 19.12.2016 beschlossen. Die überörtliche Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen hat eine Reihe von wesentlichen Beanstandungen bei der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffen, die den uneingeschränkten Prüfvermerk der örtlichen Prüfung maßgeblich relativieren. (Siehe Prüfbericht vom 14.02.2018). Die Korrekturen der betroffenen Wertansätze erfolgten größtenteils im Haushaltsjahr 2015 Die Wertansätze für das Finanzanlagevermögen und die Brückenbewertung wurden im Haushaltsjahr 2016 korrigiert und werden in diesem Anhang als „Korrekturen zur Eröffnungsbilanz“ erläutert.

Die doppelten Jahresabschlüsse wurden vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Jahresabschluss 2013 am 23.10.2017

Jahresabschluss 2014 am 28.05.2018

Jahresabschluss 2015 am 19.11.2018

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen ist der Jahresabschluss in

- Ergebnisrechnung (Gewinn-/Verlustrechnung)
- Vermögensrechnung (Bilanz) und
- Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

gegliedert.

Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde dar.

## 2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Großpösna fanden die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie der SächsKomHVO-Doppik (Stand 10. Dezember 2013; mit dem Kontenrahmen vom 10. Dezember 2013) Anwendung.

Ergänzend wurden die Hinweise des SMI sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Das in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 ausgewiesene Sachanlagevermögen wurde soweit möglich auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Lagen die Werte nicht vor bzw. waren nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung über Ersatzwerte. Zur Fortschreibung der Bilanzwerte im Haushaltsjahr 2016 wurden alle Neuzugänge ab 01.01.2016 mit den Anschaffungs- oder Herstellkosten im Inventarisierungsprogramm erfasst und ggf. im Anlagevermögen aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellkosten wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung mit einbezogen.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der verbindlichen Abschreibungstabelle (Stand Dezember 2012) festgelegt. Bei Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen sind diese bei der jeweiligen Bilanzposition im Anhang dargestellt. Gemäß § 44 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik erfolgt eine monatsgenaue lineare Abschreibung der Vermögensgegenstände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos per 31.12.2016 Pauschalwertberichtigungen bzw. gemäß 6.2.12 BewRL Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) notwendig ist.

Schulden sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sachverhalte gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO-Doppik sind nicht bekannt.

### 3 ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ

#### ERLÄUTERUNG DER AKTIV-POSTEN

##### 1. ANLAGEVERMÖGEN

###### *a) Immaterielle Vermögensgegenstände*

<i>Haushaltsjahr 2016</i>	<i>Vorjahr 2015</i>
1.342,94 €	2.801,64 €

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene Software, Softwarelizenzen und Backup-Programme, die zu Anschaffungskosten vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen bewertet ist. Die Nutzungsdauer wurde auf 5 Jahre festgelegt. Die Differenz ergibt sich aus der linearen Abschreibung.

###### *b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

0,00 €	0,00 €
--------	--------

Gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik wurde auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet.

###### *c) Sachanlagevermögen*

	<i>Haushaltsjahr 2016</i>	<i>Vorjahr 2015</i>
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.880.190,57 €	1.880.681,63 €
011000 Grünflächen	1.134.630,00 €	1.142.535,17 €
012000 Ackerland	209.053,15 €	209.053,15 €
013000 Wald und Forsten	100.159,66 €	100.874,89 €
015000 Gewässer	12.372,25 €	12.372,25 €
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	423.975,51 €	415.846,17 €

Es handelt sich um unbebaute Flächen der Gemeinde Großpösna. Veränderungen resultieren aus Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres. Der Abgang in der Position Grünflächen resultiert aus dem Verkauf des Dispatcherturmes samt Außenbereich an die Krystallpalast GmbH. Bei Wald und Forsten erfolgte ein Abgang aufgrund eines Grundstücksverkaufes im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der BAB 38. Der Grundstückskauf im Bereiche des Silberwaldes am Störmthaler See führte bei den Sonstigen Grundstücken zu einem Zugang.

Einschränkungen der Verfügbarkeit oder der Verwertung von Grund und Boden gem. § 52 Abs. 2 Punkt 4 SächsKomHVO-Doppik bestehen für von der LMBV GmbH erworbene Flurstücke am Störmthaler See in Form einer Mehrerlösklausel. Von der Mehrerlösklausel sind die Flurstücke aus dem Erwerb des Störmthaler Ufers und der Magdeborner Halbinsel betroffen, diese gilt für die Dauer von 10 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages.

	<b>Haushaltsjahr 2016</b>	<b>Vorjahr 2015</b>
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.880.844,27 €	9.120.213,70 €
Grund und Boden		
021100 mit Wohnbauten:	104.063,06 €	104.063,06 €
022100 mit sozialen Einrichtungen	301.674,82 €	301.674,82 €
023100 mit Schulen	43.561,20 €	43.561,20 €
025100 mit Sportanlagen	422.243,50 €	422.243,50 €
026100 mit Gartenanlagen	48.370,63 €	48.370,63 €
027100 mit Verwaltungsgebäude	11.516,91 €	11.516,91 €
029100 mit Sonstigen Gebäuden	652.572,18 €	515.554,20 €
Bauliche Anlagen		
021200 Wohnbauten	431.205,56 €	449.069,48 €
022200 Soziale Einrichtungen	1.298.274,55 €	1.392.164,06 €
022300 Außenanlagen sozialer Einrichtungen	6.238,46 €	7.520,55 €
023200 Schulgebäude	183.342,72 €	208.103,86 €
025200 Bauten Sportanlagen	451.720,81 €	489.774,26 €
025300 Außenanlagen Sport	1,00 €	1,00 €
027200 Verwaltungsgebäude	2.526.632,25 €	2.593.695,25 €
027300 Außenanlagen Verwaltungsgebäude	628.125,20 €	672.909,22 €
029200 Sonstige Gebäude	1.771.300,42 €	1.859.990,70 €

Es handelt sich um bebaute Flächen der Gemeinde Großpösna. Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Gebäuden und baulichen Anlagen in Höhe von 364.503,47 €, sowie dem Zugang im Konto 029100 von 137.017,98 € für den Abriss auf dem Flurstück 'Hinter den Gärten 6'(ehemaliges Pflanzenschutzamt).

	<b>Haushaltsjahr 2016</b>	<b>Vorjahr 2015</b>
cc) Infrastrukturvermögen	17.626.050,71 €	15.708.418,16 €
Grund und Boden		
038120 Straßen	1.869.441,49 €	1.864.939,14 €
038130 Beschränkt öffentliche Wege	36.577,46 €	34.400,64 €
038140 Wirtschaftswege	9.651,55 €	9.651,55 €
038150 Plätze	12.312,73 €	12.312,73 €
039100 Sonstige Infrastruktur	25.152,26 €	25.254,18 €
Bauliche Anlagen		
038220 Straßenkörper, Straßenbeleuchtung	11.967.360,71 €	10.331.528,47 €
038230 Beschränkt öffentliche Wege	566.166,18 €	533.201,27 €
038250 Plätze	15.771,53 €	19.091,85 €
039200 Sonstige Infrastruktur	594.990,25 €	267.624,74 €

Den größten Anteil am Infrastrukturvermögen bilden die Gemeindestraßen. Veränderungen resultieren zum einen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.208.098,89 € und zum anderen aus Zugängen im Bereich der Straßen und Straßenbeleuchtung. Durch die Fertigstellung der Hafestraße im Zuge der Erschließung der Magdeborner Halbinsel erfolgte ein Zugang in Höhe von 2.505.746 € aus den Anlagen im Bau. Weitere Zugänge resultierten aus der grundhaften Sanierung der Kurzen Straße und der Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Großpösna.

	<b>Haushaltsjahr 2016</b>	<b>Vorjahr 2015</b>
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	103.275,81 €	109.031,71 €

Im Rahmen der touristischen Entwicklung des Störmthaler Sees errichtete die Gemeinde Großpösna 3 Anleger für die Personenschiffahrt. Die Anleger befinden sich im Uferbereich des Sees und somit auf Grundstücken der LMBV. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und der LMBV liegen vor (Nutzungsvertrag 1.021). Veränderungen resultieren aus der planmäßigen linearen Abschreibung.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

Solche Vermögensgegenstände befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Großpösna.

	<b>Haushaltsjahr 2016</b>	<b>Vorjahr 2015</b>
ff) Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	418.212,94 €	311.907,62 €
061000 Fahrzeuge	318.022,13 €	234.150,50 €
062000 Maschinen und technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	100.190,81 €	77.757,12 €

Veränderungen in Höhe von 106.305,32 € resultieren aus Zugängen in Höhe von 168.073,49 € für den Erwerb eines Mulicar M3 für den Bauhof und für die Neuausstattung der Feuerwehr mit modernem Digitalfunk. Die Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen linearen Abschreibung in Höhe von 60.344,73 €.

Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich um den Sportschwingboden in der Mehrzweckhalle des Bürger- und Vereinshauses, der als Spezialboden hergestellt wurde und über 20 Jahre abgeschrieben wird.



	<b>Haushaltsjahr 2016</b>	<b>Vorjahr 2015</b>
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	212.359,20 €	216.946,86 €

Die seit 1990 angeschafften beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungswerten (lt. Rechnungen und kamerale Jahresrechnungen) bewertet und auf der Grundlage der durchgeführten Inventur in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Es wurden „Sachgesamtheiten“ gebildet und gleichwertige, gleichartige oder regelmäßige gemeinsam genutzte, bewegliche Vermögensgegenstände zusammengefasst.

Im Sachkonto 074000 sind folgende Festwerte enthalten:

Arbeitsmittel des Bauhofes	1.660,00 €	1.660,00 €
Arbeitsmittel der Grundschule	3.400,00 €	3.400,00 €
Bestand an Leihexemplaren der Bibliothek	2.700,00 €	2.700,00 €
Schutzbekleidung der Feuerwehren	5.000,00 €	5.000,00 €
Verkehrszeichen und Signalanlagen	1.200,00 €	1.200,00 €
071000 Schulausstattung	35.155,80 €	33.200,60 €
072000 Ausstattung der Kindereinrichtungen	7.318,82 €	9.543,39 €
073000 Ausstattung sonst. sozialer Einrichtungen	6.383,82 €	7.338,71 €
074000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.500,76 €	166.864,16 €

Veränderungen resultieren hauptsächlich aus Zugängen in Höhe von 23.487,72 € und aus den planmäßigen linearen Abschreibungen in Höhe von 28.069,38 €.

	<b>Haushaltsjahr 2016</b>	<b>Vorjahr 2015</b>
hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	342.172,64 €	2.824.440,48 €

Investitionsvorhaben, deren Herstellung noch nicht beendet ist, wurden in der Position „Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Entsprechende Zuweisungen, die zum Aktivierungszeitpunkt als Sonderposten auszuweisen sind, wurden bereits als ‚Zuschuss‘ dem jeweiligen Vermögensgegenstand ‚Anlage im Bau‘ zugeordnet.

Die Fertigstellung der Maßnahmen ‚Straßenbau Erschließung Magdeborner Halbinsel‘ sowie ‚Kurze Straße‘ führt in 2016 zum Abgang in der Position Anlagen im Bau und im Infrastrukturvermögen zum Zugang.

096011 Maßnahmenbeginn 2011	17.940,74 €	17.940,74 €
096012 Maßnahmenbeginn 2012	37.588,68 €	140.691,26 €
096011 Anlage im Bau MHI	0,00 €	2.505.746,00 €
096014 Maßnahmenbeginn 2014	6.411,17 €	118.167,42 €
096015 Maßnahmenbeginn 2015	18.579,11 €	41.895,06 €
096016 Maßnahmenbeginn 2016	261.652,94 €	0,00 €

**d) Finanzanlagevermögen**

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (DSG GmbH) erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten, die Bewertung der Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere kommen bei der Gemeinde Großpösna nicht in Betracht.

	<b>Haushaltsjahr 2016</b>	<b>Vorjahr 2015</b>
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		
101400	26.000,00 €	26.000,00 €

Die Gesellschafterin der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna GmbH ist zu 100% die Gemeinde Großpösna. Der angesetzte Wert wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten bilanziert.

	<b>Haushaltsjahr 2016</b>	<b>Vorjahr 2015</b>
bb) Beteiligungen		
	3.158.757,18 €	2.855.159,42 €
111300 Beteiligungen nichtbörsennotierte Anteilsrechte		
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	334.699,68 €	334.699,68 €

Bei Beteiligungen können als Bilanzansatz die Anschaffungskosten oder der Wert nach der Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt werden. Da der Wert nach Eigenkapitalspiegelmethode nicht zu einer wirklichkeitsgetreuen Bewertung führt, wird nach Niederstwertprinzip bilanziert, das heißt, es wurde eine Abschreibung auf den tatsächlichen Wert vorgenommen. Der tatsächliche Wert und damit der beizulegende Wert ist der mögliche Erlös beim Verkauf der Beteiligung (Putoptionswert).

<u>Beteiligungen sonstige Anteilsrechte per 31.12.2016</u>	2.824.057,50 €
ZV Wasser/Abwasser Leipzig Land, Leipzig (31.12.2014)	1.403.396,00 €
Abwasser ZV Espenhain, Borna (31.12.2014)	365.961,60 €
ZV Kommunales Forum, Markkleeberg	1,00 €
Abwasser ZV Parthe, Borsdorf (31.12.2016)	807.589,47 €
ZV Kommunale Informationsverarbeitung KISA, Leipzig	1,00 €
ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land, Borna (31.12.2016)	247.107,43 €
ZV Parthenaue	1,00 €

Für den Nachweis aller Beteiligungswerte liegen jeweils Bestätigungsschreiben mit dem Ausweis des Beteiligungswertes vor. Der letzte beschlossene Jahresabschluss des ZV Wasser/Abwasser Leipzig Land und AZV Espenhain ist der 31.12.2014. Werte zum Bilanzstichtag 31.12.2016 konnten deshalb nicht ermittelt werden. Die Bewertung aller Zweckverbände (außer ZV Parthenaue) beruht auf der Eigenkapitalspiegelmethode, soweit die Daten vorlagen.

Bei der Mitgliedschaft im Kommunalen Forum hat die Gemeinde kein Anteil am Kapital, da lediglich eine reine Mitgliedschaft vorliegt.

Für den ZV KISA liegt der geprüfte Jahresabschluss per 31.12.2016 vor, welcher ein negatives Eigenkapital ausweist. Somit ist dieser Beteiligungswert mit 1 € anzusetzen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.06.2013 tritt die Gemeinde dem Zweckverband Parthenaue bei (§ 61 SächsKomZG) und überträgt ihm die Aufgabe der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung. Die Gemeinde Großpösna hat kein Kapital eingebracht. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellkosten mit 1 Euro.

Gemäß Feststellung Punkt 4 der überörtlichen Prüfung sind die Wertansätze der Beteiligungen am AZV Espenhain und am ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land mit dem Anteil der Gemeinde am ausgewiesenen Eigenkapital zu aktivieren. Den Nachweis des ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land erhielt die Gemeinde am 11.12.2018. Die nachträgliche Aktivierung des Wertansatzes von 247.107,43 € im Finanzanlagevermögen als Korrektur zur Eröffnungsbilanz führt zu einer wesentlichen Veränderung im Finanzanlagevermögen.

## 2. UMLAUFVERMÖGEN

### a) Vorräte

<i>Haushaltsjahr 2016</i>	<i>Vorjahr 2015</i>
109.472,20 €	108.685,00 €

Diese Position beinhaltet eine Entwicklungsfläche im B-Plangebiet Ortsmitte Störmthal, die im Jahr 2018 an Investoren verkauft wurde.

### b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	<i>Haushaltsjahr 2016</i>	<i>Vorjahr 2015</i>
	409.623,07 €	431.954,23 €
1.1 öffentl./rechtl. Forderungen aus Dienstleist.	68.613,45 €	1.305,75 €
1.2 Steuerforderungen	218.520,05 €	145.960,49 €
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	102.231,92 €	38.711,49 €
1.4 Sonstige öffentl./rechtl. Forderungen	20.257,65 €	245.976,50 €

### c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

<i>Haushaltsjahr 2016</i>	<i>Vorjahr 2015</i>
31.956,31 €	115.480,56 €

Auf der Grundlage der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Großpösna Punkt 6.2.12 und der Erfahrungswerte vergangener Jahre wurden alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind, zu 100% einzelwertberichtigt. Dies betrifft ebenfalls alle Forderungen, die einer Insolvenz unterliegen. Zum Bilanzstichtag niedergeschlagene Forderungen sind nicht in den Einzelwertberichtigungen enthalten, da diese keine Auswirkung auf die Bilanz haben. Um das allgemeine Ausfallrisiko zu berücksichtigen, wurde eine Pauschalwertberichtigung von 4% über alle Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt wurden, vorgenommen. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung beträgt 14.140 €.

**d) Liquide Mittel**

	<b>Haushaltsjahr 2016</b>	<b>Vorjahr 2015</b>
	1.690.486,18 €	1.731.463,90 €
171101 Girokonto Sparkasse Leipzig 1169421004	886.323,50 €	298.118,59 €
171102 Mietenkonto Sparkasse Leipzig 1119420993	36.207,91 €	54.913,10 €
171103 Girokonto DKB 1306679	350.899,35 €	562.428,29 €
172122 Festgeldanlage DKB 2800012250	0,00 €	401.601,60 €
172123 Festgeldanlage DKB 2800012268	404.216,26 €	401.601,60 €
172124 Festgeldanlage DKB 2121701367	12.839,16 €	12.800,72 €
173110 Bargeld	0,00 €	0,00 €

Der Nachweis erfolgt durch die entsprechenden Kontoauszüge.

**3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (ARAP)**

181000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	10.745,87 €
--	--------	-------------

**4. NICHT DURCH KAPITALPOSITION GEDECKTER FEHLBETRAG**

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

**ERLÄUTERUNG DER PASSIV-POSTEN****1. KAPITALPOSITION**

	<i>Haushaltsjahr 2016</i>	<i>Vorjahr 2015</i>
<b>a) Basiskapital</b>	13.328.798,75 €	13.079.348,94 €

Das Basiskapital ist eine Rechengröße. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen und die weiteren Passivposten (Sonderposten, Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten).

Wesentlich ist die Veränderung des Basiskapitals in Höhe von 249.449,81 € (Werterhöhung) aus durchgeführten Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 auf Basis der Feststellungen der überörtlichen Prüfung des RPA Wurzen (davon 239.154,46 € aus der Bewertung des ZV Bornaer Land).

**b) Rücklagen/ Ergebnis**

	<i>Haushaltsjahr 2016</i>	<i>Vorjahr 2015</i>
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	168.616,62 €	185.421,31 €
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	579.210,75 €	418.672,25 €

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 weist einen Überschuss von 143.733,81 € aus. Davon entfällt ein Betrag von - 16.804,69 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Betrag von 160.538,50 € auf das Sonderergebnis. Gemäß § 131 (6) SächsGemO beschließt der Gemeinderat, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen sowie den Überschuss des Sonderergebnisses der Rücklage des Sonderergebnisses zuzuführen.

**Entwicklung der Kapitalposition**

	Gesamtkapital am 01.01.	RL ordentliches Ergebnis	RL Sonderergebnis	Korrektur EöB	Fehlbetrag zur Verrechnung Basiskapital	Gesamtkapital am 31.12.
Eröffnungsbilanz 2013	12.084.250,94 €					12.084.250,94 €
Jahresabschluss 2013	12.084.250,94 €	195.238,43 €	274.162,84 €			12.553.654,21 €
Jahresabschluss 2014	12.553.654,21 €	380.053,40 €	160.634,50 €	-44.980,00 €		13.049.362,11 €
Jahresabschluss 2015	13.049.362,11 €	- 389.870,52 €	- 16.125,09 €	1.040.076,00 €		13.683.442,50 €
Jahresabschluss 2016	13.683.442,50 €	- 16.804,69 €	160.538,50 €	249.449,81 €		14.076.626,12 €

## 2. SONDERPOSTEN

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen wurden jeweils einem Sonderposten zugeführt, der jährlich über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst wird. Jeder Sonderposten ist eineindeutig einem Anlagegut zugeordnet. Als Nachweis liegen Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise, Prüfvermerke der Bewilligungsbehörde, Verträge mit Erschließungsträgern, Schenkungs- oder Überlassungsurkunden und die Bauakten des Bauamtes vor.

### a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

	<b>Haushaltsjahr 2016</b>	<b>Vorjahr 2015</b>
	17.589.109,59 €	15.951.365,80 €
211000 SoPo für empfangene InvZuw	16.472.802,73 €	14.817.091,88 €
211300 SoPo für das Grundvermögen	271.448,48 €	271.448,48 €
211500 SoPo von Privaten mit Zweckbindung	74.124,98 €	74.291,65 €
211900 Sonstige SoPo für Investitionen	770.733,40 €	788.533,79 €

Für die investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 1996 bis 2012 und die Investitionspauschale bildete die Gemeinde zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Sammelsonderposten, der in den Folgejahren linear und ergebniswirksam aufzulösen ist. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
In 211000 enthaltener Sammelsonderposten	501.250,00 €	534.667,19 €

Veränderungen resultieren auch in dieser Position aus Korrekturen der Wertansätze der Eröffnungsbilanz, denen ein Sonderposten zugeordnet wurde, sowie aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten für empfangene Zuweisungen und Zuwendungen.

### b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

Die Gemeinde hat keine Investitionsbeiträge erhoben.

### c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

Sonderposten für Gebührenaussgleich sind nicht zu bilanzieren.

**d) Sonstige Sonderposten**

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
<b>2016</b>	<b>2015</b>
0,00 €	2.164.925,46 €

Durch die Fertigstellung der Maßnahmen 'Straßenbau Erschließung Magdeborner Halbinsel' und damit der Aktivierung im Infrastrukturvermögen wird analog der zu bildende Sonderposten in die Position 'Sonderposten für empfangene Investitionsvorhaben' umgegliedert.

**3. RÜCKSTELLUNGEN****a) Rückstellungen für Entgelte, Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden u.ä.**

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
<b>2016</b>	<b>2015</b>
99.906,00 €	172.328,00 €

Die Bildung der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde auf Grundlage des Gutachtens eines Dienstleisters vom 06. November 2012 erstellt. Die Differenz resultiert aus dem Verbrauch von Rückstellungen für 4 Mitarbeiter in Höhe von 72.422,00 € und mindert den Personalaufwand.

**b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgen**

Es wurden keine Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgen gebildet.

**c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen**

Es wurden keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen gebildet.

**d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs**

	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
	<b>2016</b>	<b>2015</b>
286100 Rückstellungen steuerkraftabhängiger Umlagen	0,00 €	115.393,00 €

Die Gemeinde bildete nach § 41 Abs.1 SächsKomHVO eine Rückstellung für die Zahlung der Finanzausgleichsumlage im Jahr 2016, die aus erhöhten Steuereinnahmen aus Steuernachzahlungen für die Jahre 2012-2014 resultiert. Diese Steuererträge wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2015 vereinnahmt.



**e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen**

Es wurden keine Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen gebildet.

**f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften**

Es wurden keine Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren o.ä. gebildet.

**g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHJ**

	<b>Haushaltsjahr 2016</b>	<b>Vorjahr 2015</b>
283000 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	37.897,00 €	0,00 €

Geplante Maßnahmen im HHJ 2016 der Dachsanierung des Bürger- und Vereinshauses, welche bereits vertraglich vereinbart wurden, konnten erst im Folgejahr 2017 durchgeführt werden.

**h) Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind**

	<b>Haushaltsjahr 2016</b>	<b>Vorjahr 2015</b>
	315.667,41 €	345.939,06 €

Salden per 31.12.2016

- Prüfungskosten Jahresabschluss (4 Abschlüsse)	26.300,00 €
- Rückzahlungsverpflichtung der Ausbildungspauschale BuFDieS	27.582,41 €
- Rückständiger Grunderwerb gem. § 41 KomHVO-Doppik	261.785,00 €

Gemäß § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs.1 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik ist die Gemeinde verpflichtet, für Grundvermögen, welches durch die Gemeinde in Anspruch genommen wird, jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast liegt, Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesene Rückstellung wurde für diese offene Ankaufverpflichtung als rückständiger Grunderwerb gebildet.

#### 4. VERBINDLICHKEITEN

##### a) Anleihen

Es sind keine Anleihen vorhanden.

##### b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	<i>Haushaltsjahr</i> <b>2016</b>	<i>Vorjahr</i> <b>2015</b>
	2.520.944,30 €	2.725.617,76 €
	<u>Restschuldbeträge per 31.12.2016</u>	
- DKB Nr. 6707366875 (Laufzeit bis 2022)		163.057,69 €
- DKB Nr. 6700074807 (Laufzeit bis 2034)		482.557,01 €
- DKB Nr. 6707304421 (Laufzeit bis 2027)		178.965,17 €
- SAB Nr. 5112000863 (Laufzeit bis 2028)		240.000,00 €
- SAB Nr. 5112000791 (Laufzeit bis 2033)		142.376,11 €
- KfW Nr. 3302238BSV (Laufzeit bis 2019)		4.028,99 €
- SAB Nr. 3000653452 (Laufzeit bis 2031)		328.084,73 €
- SAB Nr. 5112002263 (Laufzeit bis 2028)		614.123,20 €
- WL Bank Nr. 500482800 (Laufzeit bis 2032)		290.366,68 €
- DKB Nr. 6700191692 (Laufzeit bis 2022)		77.384,72 €

##### c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Es sind keine Verbindlichkeiten vorhanden.

##### d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<i>Haushaltsjahr</i> <b>2016</b>	<i>Vorjahr</i> <b>2015</b>
	56.158,19 €	101.838,19 €

##### e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	<i>Haushaltsjahr</i> <b>2016</b>	<i>Vorjahr</i> <b>2015</b>
	29.454,44 €	56.374,38 €

**f) Sonstige Verbindlichkeiten**

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
<b>2016</b>	<b>2015</b>
163.387,93 €	136.706,63 €

**5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG**

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
<b>2016</b>	<b>2015</b>
1.593,04 €	0,00 €

Für Zuweisungen für Bundesfreiwilligendienst wurden passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 1.593,04 € gebildet.

**SONSTIGE PFLICHTANGABEN**

Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen bestehen nicht.  
Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.  
Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Großpösna, den 01.06.2019



Dr. Gabriela Lantzsch  
Bürgermeisterin

**Anlagen nach SächsGemO**

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- gem. § 88, 4 Nr. 4 SächsGemO zu übertragenen Haushaltsermächtigungen



Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellkosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Unbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufösungen (Kumulierte Auflösung für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.404,95	0,00	0,00	0,00	9.404,95	6.603,31	1.458,70	0,00	0,00	8.062,01	2.801,64	1.342,94
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.404,95	0,00	0,00	0,00	9.404,95	6.603,31	1.458,70	0,00	0,00	8.062,01	2.801,64	1.342,94
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Sachanlagevermögen	54.293.365,40	1.016.804,19	239.511,39	46.225,34	55.116.883,54	24.049.432,68	1.666.462,37	44.780,27	-17.337,38	25.653.777,40	30.171.640,16	29.463.106,14
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.734.954,15	14.429,22	14.430,28	0,00	2.734.953,09	854.272,52	490,00	0,00	0,00	854.762,52	1.880.683,63	1.880.190,57
1.3.1.1	Grünflächen	1.978.264,91	6.299,88	13.715,05	0,00	1.970.849,74	835.729,74	490,00	0,00	0,00	836.219,74	1.142.535,17	1.134.630,00
1.3.1.2	Ackerland	209.130,90	0,00	0,00	0,00	209.130,90	77,75	0,00	0,00	0,00	77,75	209.053,15	209.053,15
1.3.1.3	Wald und Forsten	100.874,89	0,00	715,23	0,00	100.159,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.874,89	100.159,66
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer	12.372,25	0,00	0,00	0,00	12.372,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.372,25	12.372,25
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	434.311,20	8.129,34	0,00	0,00	442.440,54	18.465,03	0,00	0,00	0,00	18.465,03	415.848,17	423.975,51
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	16.777.507,49	137.209,98	18.015,02	0,00	16.896.702,45	7.657.295,71	364.503,47	0,00	-5.941,00	8.015.858,18	9.120.211,70	8.880.844,27
1.3.2.1	Wohnbauten	897.718,74	0,00	0,00	0,00	897.718,74	344.587,12	17.862,00	0,00	0,00	362.449,12	553.131,54	535.269,62
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	4.237.053,23	0,00	0,00	0,00	4.237.053,23	2.535.693,80	95.171,60	0,00	0,00	2.630.865,40	1.701.359,43	1.606.187,83
1.3.2.3	Schulen	1.416.652,03	0,00	0,00	0,00	1.416.652,03	1.164.986,97	24.761,14	0,00	0,00	1.189.748,11	251.665,06	226.903,92
1.3.2.4	Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5	Sportanlagen	2.749.927,29	0,00	0,00	0,00	2.749.927,29	1.837.908,53	38.053,45	0,00	0,00	1.875.961,98	912.018,76	873.965,31
1.3.2.6	Gartenanlagen	48.370,63	0,00	0,00	0,00	48.370,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.370,63	48.370,63
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	4.179.131,47	0,00	0,00	0,00	4.179.131,47	901.010,09	111.847,02	0,00	0,00	1.012.857,11	3.278.121,38	3.166.274,36
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	3.248.654,10	137.209,98	18.015,02	0,00	3.367.849,06	873.109,20	76.808,26	0,00	-5.941,00	943.976,46	2.375.544,90	2.423.872,60
1.3.3	Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche	30.470.360,24	257.376,30	131.625,31	2.939.610,56	33.535.721,79	14.684.537,50	1.208.098,89	44.780,27	61.814,96	15.909.671,08	15.708.418,16	17.626.050,71
1.3.3.1	Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	3.518.960,16	37.064,64	84.060,00	46.225,34	3.518.190,14	831.141,99	96.606,64	0,00	61.814,96	989.563,59	2.610.413,59	2.528.626,55
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	26.475.593,76	6.679,17	47.565,31	2.755.554,41	29.190.262,03	13.670.468,11	1.087.292,54	44.780,27	0,00	14.712.980,38	12.805.125,65	14.477.281,65
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	475.806,32	213.632,49	0,00	137.830,81	827.269,62	182.927,40	24.199,71	0,00	0,00	207.127,11	292.878,92	620.142,51
1.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	150.456,11	0,00	800,00	0,00	149.656,11	41.424,40	4.955,90	0,00	0,00	46.380,30	109.031,71	103.275,81
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	752.765,76	158.709,97	60.107,47	9.363,52	860.731,78	440.858,14	60.344,73	0,00	-58.684,03	442.518,84	311.907,62	418.212,94
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	587.991,27	23.487,72	14.533,31	0,00	596.945,68	371.044,41	28.069,38	0,00	-14.527,31	384.586,48	216.946,86	212.359,20
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.819.330,38	425.591,00	0,00	-2.902.748,74	342.172,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.824.440,48	342.172,64
1.4	Finanzanlagevermögen	4.983.395,02	239.154,46	0,00	0,00	5.222.549,48	2.102.235,60	0,00	64.443,30	0,00	2.037.792,30	2.881.159,42	3.184.757,18
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.321.418,75	0,00	0,00	0,00	2.321.418,75	2.295.418,75	0,00	0,00	0,00	2.295.418,75	26.000,00	26.000,00
1.4.2	Beteiligungen	2.661.976,27	239.154,46	0,00	0,00	2.901.130,73	-193.183,15	0,00	64.443,30	0,00	-257.626,45	2.855.159,42	3.158.757,18
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	59.286.165,37	1.255.958,65	239.511,39	46.225,34	60.348.837,97	26.158.271,59	1.667.921,07	109.223,57	-17.337,38	27.699.631,71	33.055.601,22	32.649.206,26

beinhaltet Werte Korrektur Eröffnungsbilanz

**Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik**

GV Großpösna

**Schlussbilanz zum 31.12.2016**

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem	von mehr als fünf	
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>2.725.617,76</b>	<b>207.232,26</b>	<b>601.660,95</b>	<b>1.712.051,09</b>	<b>2.520.944,30</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privatem Kreditmarkt	2.725.617,76	207.232,26	601.660,95	1.712.051,09	2.520.944,30
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	2.725.617,76	207.232,26	601.660,95	1.712.051,09	2.520.944,30
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>101.838,19</b>	<b>56.158,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.158,19</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>56.374,38</b>	<b>29.454,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.454,44</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>136.706,63</b>	<b>163.387,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.387,93</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>3.020.536,96</b>	<b>456.232,82</b>	<b>601.660,95</b>	<b>1.712.051,09</b>	<b>2.769.944,86</b>

## Forderungsübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

## Schlussbilanz zum 31.12.2016

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem	von mehr als fünf	
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>431.954,23</b>	<b>409.623,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>409.623,07</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.305,75	68.613,45	0,00	0,00	68.613,45
1.2 Steuerforderungen	145.960,49	218.520,05	0,00	0,00	218.520,05
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	38.711,49	102.231,92	0,00	0,00	102.231,92
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	245.976,50	20.257,65	0,00	0,00	20.257,65
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>115.480,56</b>	<b>31.956,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.956,31</b>
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>547.434,79</b>	<b>441.579,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>441.579,38</b>



## Haushaltsreste 2016

Produkt	Budget	Maßnahme	Betreff	Sachkonto	2015	Bemerkungen
11.13.01.01	100	PVGaraTr	Photovoltaikanlage	099510	34.000,00	Rechnungslegung erst 2017
54.10.01.00	400	StBWald	Straßenbau Waldstraße	099520	7.000,00	Restleistungen
54.10.01.00	400	ErsMuSW	Erschließung B-Plangebiet	099530	20.000,00	Erschließungsplanung
54.10.01.00	400	GrVGrp	Grunderwerb Straßen	099210	5.000,00	rückständiger Grunderwerb
54.10.01.00	400	PaplHubu	Parkplatz Hummelburg	099520	29.510,00	Neubau Parkplatz
54.10.01.00	400	PpStSüd	Parkplatz Störmthal Süd	099520	65.000,00	Schlussrechnung 2017
55.10.02.00	400	SchiffAL	Anleger	099530	16.000,00	Anleger Störmthaler Ufer
55.10.02.00	400	TourSchi	Willkommensschilder	099530	1.200,00	2 Schilder an den Aussichtspunkten
<b>Ausgabereste zur Übertragung in das Jahr 2017</b>					<b>177.710,00 €</b>	

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2016**

Teil-HH		1	Verwaltung			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	39.029,75	22.483,00	22.483,00	70.174,56	47.691,56
	aufgelöste Sonderposten	24.306,16	8.233,00	8.233,00	14.265,36	6.032,36
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.321,86	86.950,00	86.950,00	136.425,67	49.475,67
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.494,21	17.050,00	17.050,00	21.261,61	4.211,61
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.706,32	6.800,00	10.400,00	22.909,35	12.509,35
9	+ sonstige ordentliche Erträge	13.222,86	52.492,00	52.492,00	4.495,13	-47.996,87
<b>10</b>	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>163.775,00</b>	<b>185.775,00</b>	<b>189.375,00</b>	<b>255.266,32</b>	<b>65.891,32</b>
11	Personalaufwendungen	614.075,48	650.920,00	650.920,00	641.612,36	-9.307,64
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.486,63	160.770,00	161.958,00	178.224,34	16.266,34
14	+ planmäßige Abschreibungen	32.964,81	29.145,00	29.145,00	21.974,32	-7.170,68
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	13.169,75	6.650,00	11.150,00	10.866,92	-283,08
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	229.206,81	231.340,00	234.740,00	214.400,54	-20.339,46
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>1.012.903,48</b>	<b>1.078.825,00</b>	<b>1.087.913,00</b>	<b>1.067.078,48</b>	<b>-20.834,52</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	<b>-849.128,48</b>	<b>-893.050,00</b>	<b>-898.538,00</b>	<b>-811.812,16</b>	<b>86.725,84</b>
20	außerordentliche Erträge	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.423,44	1.423,44
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.423,44</b>	<b>-1.423,44</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	<b>-848.628,48</b>	<b>-893.050,00</b>	<b>-898.538,00</b>	<b>-813.235,60</b>	<b>85.302,40</b>
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	<b>-848.628,48</b>	<b>-893.050,00</b>	<b>-898.538,00</b>	<b>-813.235,60</b>	<b>85.302,40</b>

Teil-HH		2	Soziales			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	834.697,21	844.550,00	844.550,00	848.635,62	4.085,62
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.282,25	21.600,00	21.600,00	16.610,55	-4.989,45
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.502,07	7.150,00	7.150,00	7.071,90	-78,10
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.304,59	12.300,00	12.300,00	71.153,76	58.853,76
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	22.717,00	22.717,00	0,00	-22.717,00
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>897.786,12</b>	<b>908.317,00</b>	<b>908.317,00</b>	<b>943.471,83</b>	<b>35.154,83</b>
11	Personalaufwendungen	96.510,60	110.540,00	110.540,00	100.168,30	-10.371,70
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.561,72	85.120,00	84.932,00	73.362,68	-11.569,32
14	+ planmäßige Abschreibungen	496,30	76,00	76,00	0,00	-76,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.653.310,26	1.825.810,00	1.826.025,00	1.811.490,08	-14.534,92
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	37.447,79	51.780,00	51.780,00	44.451,20	-7.328,80
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>1.870.326,67</b>	<b>2.073.326,00</b>	<b>2.073.353,00</b>	<b>2.029.472,26</b>	<b>-43.880,74</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>-972.540,55</b>	<b>-1.165.009,00</b>	<b>-1.165.036,00</b>	<b>-1.086.000,43</b>	<b>79.035,57</b>
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	20,00	20,00
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20,00</b>	<b>20,00</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)</b>	<b>-972.540,55</b>	<b>-1.165.009,00</b>	<b>-1.165.036,00</b>	<b>-1.085.980,43</b>	<b>79.055,57</b>
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)</b>	<b>-972.540,55</b>	<b>-1.165.009,00</b>	<b>-1.165.036,00</b>	<b>-1.085.980,43</b>	<b>79.055,57</b>

Teil-HH		3	Finanzen			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.872.740,45	5.013.080,00	5.013.080,00	4.929.093,45	-83.986,55
	darunter: Grundsteuern A und B	729.200,89	709.000,00	709.000,00	713.368,24	4.368,24
	Gewerbesteuer	1.831.286,19	1.894.000,00	1.894.000,00	1.752.526,51	-141.473,49
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.054.977,35	2.147.000,00	2.147.000,00	2.198.489,26	51.489,26
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	229.582,27	235.580,00	235.580,00	236.586,94	1.006,94
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	36.614,36	0,00	0,00	40.493,31	40.493,31
	sonstige allgemeine Zuweisungen	3.501,30	0,00	0,00	3.516,48	3.516,48
	aufgelöste Sonderposten	32.883,74	0,00	0,00	33.417,00	33.417,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	878,31	300,00	300,00	1.459,55	1.159,55
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	24.978,02	26.480,00	26.480,00	29.846,11	3.366,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	3.900,31	3.900,31
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.933,97	5.000,00	5.000,00	4.807,87	-192,13
9	+ sonstige ordentliche Erträge	90.971,80	10.000,00	10.000,00	161.305,32	151.305,32
<b>10</b>	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>5.031.116,91</b>	<b>5.054.860,00</b>	<b>5.054.860,00</b>	<b>5.170.905,92</b>	<b>116.045,92</b>
11	Personalaufwendungen	247.571,53	283.970,00	283.970,00	283.393,37	-576,63
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.318,77	13.100,00	13.100,00	7.568,12	-5.531,88
14	+ planmäßige Abschreibungen	67.576,10	0,00	0,00	18.134,85	18.134,85
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222.201,24	96.830,00	97.830,00	130.806,21	32.976,21
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.686.104,30	1.580.700,00	1.580.700,00	1.621.271,71	40.571,71
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	13.658,30	8.100,00	17.600,00	16.535,77	-1.064,23
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>2.239.430,24</b>	<b>1.982.700,00</b>	<b>1.993.200,00</b>	<b>2.077.710,03</b>	<b>84.510,03</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	<b>2.791.686,67</b>	<b>3.072.160,00</b>	<b>3.061.660,00</b>	<b>3.093.195,89</b>	<b>31.535,89</b>
20	außerordentliche Erträge	497,86	340.000,00	340.000,00	715,23	-339.284,77
21	außerordentliche Aufwendungen	494,49	21.250,00	21.250,00	15.230,28	-6.019,72
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	<b>3,37</b>	<b>318.750,00</b>	<b>318.750,00</b>	<b>-14.515,05</b>	<b>-333.265,05</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	<b>2.791.690,04</b>	<b>3.390.910,00</b>	<b>3.380.410,00</b>	<b>3.078.680,84</b>	<b>-301.729,16</b>
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	<b>2.791.690,04</b>	<b>3.390.910,00</b>	<b>3.380.410,00</b>	<b>3.078.680,84</b>	<b>-301.729,16</b>

Teil-HH		4	Baumanagement			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	
		EUR				
		1	2	3	4	5
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	771.182,25	1.018.654,00	1.018.654,00	945.270,53	-73.383,47
	aufgelöste Sonderposten	607.620,49	868.474,00	868.474,00	784.850,72	-83.623,28
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	354,45	300,00	300,00	276,95	-23,05
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	26.945,02	53.610,00	55.110,00	62.240,03	7.130,03
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.403,51	126.000,00	126.000,00	45.148,22	-80.851,78
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	51.474,20	60.700,00	61.910,00	75.334,91	13.424,91
9	+ sonstige ordentliche Erträge	214.158,75	233.313,00	233.313,00	226.047,40	-7.265,60
<b>10</b>	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>1.096.518,18</b>	<b>1.492.577,00</b>	<b>1.495.287,00</b>	<b>1.354.318,04</b>	<b>-140.968,96</b>
11	Personalaufwendungen	368.854,96	411.840,00	411.840,00	396.088,29	-15.751,71
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	355.906,85	346.950,00	335.150,00	294.736,69	-40.413,31
14	+ planmäßige Abschreibungen	935.230,46	1.293.914,00	1.293.914,00	1.167.970,64	-125.943,36
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	156.558,22	84.500,00	87.500,00	90.758,26	3.258,26
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	262.549,68	302.270,00	316.780,00	171.398,52	-145.381,48
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>2.079.100,17</b>	<b>2.439.474,00</b>	<b>2.445.184,00</b>	<b>2.120.952,40</b>	<b>-324.231,60</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	<b>-982.581,99</b>	<b>-946.897,00</b>	<b>-949.897,00</b>	<b>-766.634,36</b>	<b>183.262,64</b>
20	außerordentliche Erträge	1,00	175.000,00	175.000,00	191.322,05	16.322,05
21	außerordentliche Aufwendungen	16.628,38	24.060,00	24.060,00	2.786,04	-21.273,96
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	<b>-16.627,38</b>	<b>150.940,00</b>	<b>150.940,00</b>	<b>188.536,01</b>	<b>37.596,01</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	<b>-999.209,37</b>	<b>-795.957,00</b>	<b>-798.957,00</b>	<b>-578.098,35</b>	<b>220.858,65</b>
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	<b>-999.209,37</b>	<b>-795.957,00</b>	<b>-798.957,00</b>	<b>-578.098,35</b>	<b>220.858,65</b>

Teil-HH		5	Gebäudemanagement			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	287.504,07	326.873,00	326.873,00	298.924,85	-27.948,15
	aufgelöste Sonderposten	283.504,07	301.873,00	301.873,00	273.974,85	-27.898,15
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	77.310,81	82.550,00	82.550,00	77.944,06	-4.605,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.492,40	30.650,00	30.650,00	38.371,20	7.721,20
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	120,00	120,00
<b>10</b>	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>410.307,28</b>	<b>440.073,00</b>	<b>440.073,00</b>	<b>415.360,11</b>	<b>-24.712,89</b>
11	Personalaufwendungen	39.746,30	39.910,00	39.910,00	40.598,46	688,46
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.587,23	350.730,00	349.730,00	326.183,21	-23.546,79
14	+ planmäßige Abschreibungen	447.610,42	456.856,00	456.856,00	461.898,41	5.042,41
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	24.669,58	25.320,00	25.320,00	32.233,66	6.913,66
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>787.613,53</b>	<b>872.816,00</b>	<b>871.816,00</b>	<b>860.913,74</b>	<b>-10.902,26</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	<b>-377.306,25</b>	<b>-432.743,00</b>	<b>-431.743,00</b>	<b>-445.553,63</b>	<b>-13.810,63</b>
21	außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	0,00	12.079,02	12.079,02
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	<b>-1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.079,02</b>	<b>-12.079,02</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	<b>-377.307,25</b>	<b>-432.743,00</b>	<b>-431.743,00</b>	<b>-457.632,65</b>	<b>-25.889,65</b>
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	<b>-377.307,25</b>	<b>-432.743,00</b>	<b>-431.743,00</b>	<b>-457.632,65</b>	<b>-25.889,65</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teil-HH		1	Verwaltung			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.723,59	14.250,00	14.250,00	55.909,20	41.659,20
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	87.275,56	86.950,00	86.950,00	68.824,26	-18.125,74
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.873,29	17.050,00	17.050,00	21.643,61	4.593,61
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.706,32	6.800,00	10.400,00	22.909,35	12.509,35
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.725,06	13.200,00	13.200,00	4.590,15	-8.609,85
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>140.303,82</b>	<b>138.250,00</b>	<b>141.850,00</b>	<b>173.876,57</b>	<b>32.026,57</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	651.367,41	650.920,00	650.920,00	663.104,43	12.184,43
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.876,88	160.770,00	161.958,00	172.721,00	10.763,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.868,09	6.650,00	11.150,00	7.866,92	-3.283,08
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.615,17	231.340,00	234.740,00	220.496,75	-14.243,25
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.020.727,55</b>	<b>1.049.680,00</b>	<b>1.058.768,00</b>	<b>1.064.189,10</b>	<b>5.421,10</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-880.423,73</b>	<b>-911.430,00</b>	<b>-916.918,00</b>	<b>-890.312,53</b>	<b>26.605,47</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.914,15	12.180,00	31.080,00	9.098,81	-21.981,19
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>16.414,15</b>	<b>12.180,00</b>	<b>31.080,00</b>	<b>9.098,81</b>	<b>-21.981,19</b>
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	23.972,21	21.300,00	48.400,00	55.570,68	7.170,68
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>23.972,21</b>	<b>21.300,00</b>	<b>48.400,00</b>	<b>55.570,68</b>	<b>7.170,68</b>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	<b>-7.558,06</b>	<b>-9.120,00</b>	<b>-17.320,00</b>	<b>-46.471,87</b>	<b>-29.151,87</b>
<b>10</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./ Nummer 7 + Nummer 9)	<b>-887.981,79</b>	<b>-920.550,00</b>	<b>-934.238,00</b>	<b>-936.784,40</b>	<b>-2.546,40</b>

Teil-HH		2	Soziales			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	834.715,72	844.550,00	844.550,00	845.880,15	1.330,15
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	18.997,85	21.600,00	21.600,00	17.086,75	-4.513,25
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.502,07	7.150,00	7.150,00	7.071,90	-78,10
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.879,47	12.300,00	12.300,00	91.720,31	79.420,31
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>876.095,11</b>	<b>885.600,00</b>	<b>885.600,00</b>	<b>961.759,11</b>	<b>76.159,11</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	119.227,60	110.540,00	110.540,00	122.885,30	12.345,30
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.539,22	85.120,00	84.932,00	73.351,68	-11.580,32
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.668.325,43	1.825.810,00	1.826.025,00	1.906.397,45	80.372,45
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.037,21	51.780,00	51.780,00	44.838,83	-6.941,17
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.906.129,46</b>	<b>2.073.250,00</b>	<b>2.073.277,00</b>	<b>2.147.473,26</b>	<b>74.196,26</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-1.030.034,35</b>	<b>-1.187.650,00</b>	<b>-1.187.677,00</b>	<b>-1.185.714,15</b>	<b>1.962,85</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	20,00	20,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.020,00</b>	<b>70.020,00</b>
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.352,02	6.500,00	6.500,00	6.153,72	-346,28
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>2.352,02</b>	<b>6.500,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>6.153,72</b>	<b>-346,28</b>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	<b>-2.352,02</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>63.866,28</b>	<b>70.366,28</b>
<b>10</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./ Nummer 7 + Nummer 9)	<b>-1.032.386,37</b>	<b>-1.194.150,00</b>	<b>-1.194.177,00</b>	<b>-1.121.847,87</b>	<b>72.329,13</b>



Teil-HH		3	Finanzen			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	4.864.064,97	5.013.080,00	5.013.080,00	4.883.615,54	-129.464,46
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.730,62	0,00	0,00	3.638,90	3.638,90
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	864,11	300,00	300,00	1.425,35	1.125,35
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.526,99	26.480,00	26.480,00	26.633,67	153,67
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	494,49	0,00	0,00	490,00	490,00
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.937,34	5.000,00	5.000,00	4.807,87	-192,13
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.503,36	10.000,00	10.000,00	38.315,74	28.315,74
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>4.934.121,88</b>	<b>5.054.860,00</b>	<b>5.054.860,00</b>	<b>4.958.927,07</b>	<b>-95.932,93</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	260.481,28	283.970,00	283.970,00	292.972,47	9.002,47
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.793,07	13.100,00	13.100,00	6.440,90	-6.659,10
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	222.201,24	96.830,00	97.830,00	130.273,07	32.443,07
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.596.924,89	1.691.500,00	1.691.500,00	1.721.555,40	30.055,40
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.640,30	8.100,00	17.600,00	14.631,22	-2.968,78
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.090.040,78</b>	<b>2.093.500,00</b>	<b>2.104.000,00</b>	<b>2.165.873,06</b>	<b>61.873,06</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>2.844.081,10</b>	<b>2.961.360,00</b>	<b>2.950.860,00</b>	<b>2.793.054,01</b>	<b>-157.805,99</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	180.000,00	180.000,00	145.532,15	-34.467,85
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-204,00	340.000,00	340.000,00	715,23	-339.284,77
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>-204,00</b>	<b>520.000,00</b>	<b>520.000,00</b>	<b>146.247,38</b>	<b>-373.752,62</b>
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	27.108,20	223.500,00	223.500,00	148.253,50	-75.246,50
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>27.108,20</b>	<b>223.500,00</b>	<b>223.500,00</b>	<b>148.253,50</b>	<b>-75.246,50</b>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-27.312,20</b>	<b>296.500,00</b>	<b>296.500,00</b>	<b>-2.006,12</b>	<b>-298.506,12</b>
<b>10</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	<b>2.816.768,90</b>	<b>3.257.860,00</b>	<b>3.247.360,00</b>	<b>2.791.047,89</b>	<b>-456.312,11</b>

Teil-HH		4	Baumanagement			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.821,76	150.180,00	150.180,00	222.398,10	72.218,10
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	320,50	300,00	300,00	322,30	22,30
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.895,02	53.610,00	55.110,00	62.178,03	7.068,03
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.249,80	126.000,00	126.000,00	39.272,96	-86.727,04
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	51.474,20	60.700,00	61.910,00	75.334,91	13.424,91
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.164,96	213.000,00	213.000,00	209.171,40	-3.828,60
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>421.926,24</b>	<b>603.790,00</b>	<b>606.500,00</b>	<b>608.677,70</b>	<b>2.177,70</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	395.938,96	411.840,00	411.840,00	417.001,29	5.161,29
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	393.300,02	346.950,00	335.150,00	322.205,54	-12.944,46
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.141,71	84.500,00	87.500,00	103.258,26	15.758,26
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.406,68	302.270,00	316.780,00	160.318,55	-156.461,45
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.095.787,37</b>	<b>1.145.560,00</b>	<b>1.151.270,00</b>	<b>1.002.783,64</b>	<b>-148.486,36</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-673.861,13</b>	<b>-541.770,00</b>	<b>-544.770,00</b>	<b>-394.105,94</b>	<b>150.664,06</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	146.600,81	506.970,00	590.670,00	491.321,66	-99.348,34
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	1,00	0,00	0,00	15.565,55	15.565,55
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>146.601,81</b>	<b>681.970,00</b>	<b>765.670,00</b>	<b>681.887,21</b>	<b>-83.782,79</b>
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.284,12	5.000,00	25.370,00	10.289,33	-15.080,67
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	347.174,70	1.259.350,00	1.635.550,00	441.280,41	-1.194.269,59
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	35.751,55	143.600,00	143.600,00	140.867,44	-2.732,56
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>389.210,37</b>	<b>1.407.950,00</b>	<b>1.804.520,00</b>	<b>592.437,18</b>	<b>-1.212.082,82</b>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	<b>-242.608,56</b>	<b>-725.980,00</b>	<b>-1.038.850,00</b>	<b>89.450,03</b>	<b>1.128.300,03</b>
<b>10</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./ Nummer 7 + Nummer 9)	<b>-916.469,69</b>	<b>-1.267.750,00</b>	<b>-1.583.620,00</b>	<b>-304.655,91</b>	<b>1.278.964,09</b>

Teil-HH		5	Gebäudemanagement			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.000,00	25.000,00	25.000,00	24.950,00	-50,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	77.101,46	82.550,00	82.550,00	78.147,81	-4.402,19
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.262,21	30.650,00	30.650,00	55.049,74	24.399,74
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>121.363,67</b>	<b>138.200,00</b>	<b>138.200,00</b>	<b>158.147,55</b>	<b>19.947,55</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	39.746,30	39.910,00	39.910,00	40.598,46	688,46
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	286.685,93	350.730,00	349.730,00	288.705,94	-61.024,06
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.515,52	25.320,00	25.320,00	28.811,03	3.491,03
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>353.947,75</b>	<b>415.960,00</b>	<b>414.960,00</b>	<b>358.115,43</b>	<b>-56.844,57</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	<b>-232.584,08</b>	<b>-277.760,00</b>	<b>-276.760,00</b>	<b>-199.967,88</b>	<b>76.792,12</b>
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	49.809,29	0,00	0,00	787,20	787,20
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.101,64	44.000,00	52.100,00	15.358,30	-36.741,70
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	19.020,07	19.020,07
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>58.910,93</b>	<b>44.000,00</b>	<b>52.100,00</b>	<b>35.165,57</b>	<b>-16.934,43</b>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	<b>-58.910,93</b>	<b>-44.000,00</b>	<b>-52.100,00</b>	<b>-35.165,57</b>	<b>16.934,43</b>
<b>10</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./ Nummer 7 + Nummer 9)	<b>-291.495,01</b>	<b>-321.760,00</b>	<b>-328.860,00</b>	<b>-235.133,45</b>	<b>93.726,55</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes



## Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

<b>Name</b>	Gemeinde Großpösna
<b>Hauptsatzung</b>	In der Fassung vom 17. November 2014 (Beschluss).
<b>Gemeindegebiet</b>	Das Gemeindegebiet umfasst die Ortsteile Dreiskau-Muckern, Großpösna, Güldengossa, Seifertshain und Störmthal.
<b>Einrichtungen</b>	Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortsfeuerwehren</li> <li>• Sportstätten</li> <li>• Einrichtungen am Störmthaler See, diese sind teilweise verpachtet.</li> <li>• Das soziokulturelle Zentrum KuHstall wird hauptsächlich vom gleichnamigen Verein genutzt.</li> <li>• Kindertagesstätten und Hort werden in externer Trägerschaft betrieben.</li> </ul>
<b>Beteiligungen</b>	Die Gemeinde hält Beteiligungen an der/dem <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna GmbH, Großpösna,</li> <li>• KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz,</li> <li>• Zweckverband Wasser/Abwasser Leipzig Land, Leipzig,</li> <li>• Abwasserzweckverband Espenhain, Borna,</li> <li>• Zweckverband Kommunales Forum, Markkleeberg,</li> <li>• Abwasserzweckverband Parthe, Borsdorf,</li> <li>• Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung KISA, Leipzig,</li> <li>• Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, Borna, und</li> <li>• Zweckverband Parthenaue, Leipzig.</li> </ul>
<b>Organe</b>	Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und die Bürgermeisterin.  Bürgermeisterin war im Berichtsjahr Frau Dr. Gabriela Lantzsch.  Die Gemeinde hat folgende beschließende Ausschüsse zum Gemeinderat gebildet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsausschuss</li> <li>• Technischer Ausschuss</li> <li>• Vergabeausschuss</li> </ul>
<b>Aufgaben der Bürgermeisterin</b>	Die Bürgermeisterin ist Vorsitzende des Gemeinderates und Leiterin der Gemeindeverwaltung. Sie vertritt die Gemeinde. Sie ist Ehrenbeamte auf Zeit und ihre Amtszeit beträgt 7 Jahre. Sie ist ebenfalls Leiterin der Ausschüsse.  Sie ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich.

	<p>In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Vergabe von Aufträgen bis EUR 30.000,</li> <li>• Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis EUR 10.000 im Einzelfall,</li> <li>• Personalangelegenheiten bis TVöD Entgeltgruppe 5,</li> <li>• Stundung von Forderungen bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten mit einem Höchstbetrag von EUR 3.000 und von mehr als 6 Monaten mit einem Höchstbetrag von EUR 1.000,</li> <li>• Verzichte bis EUR 1.000,</li> <li>• Vergleiche in Rechtsstreitigkeiten und Führen von Rechtsstreitigkeiten mit Streitwert bis zu EUR 1.000,</li> <li>• Grundstücksgeschäfte bis EUR 1.000 im Einzelfall,</li> <li>• Miet- und Pachtverträge bis EUR 1.000 p.a. im Einzelfall,</li> <li>• Vermögenserwerb und -veräußerungen bis EUR 1.000 im Einzelfall,</li> <li>• Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 2.500 im Einzelfall,</li> </ul>
<b>Kämmerei</b>	Frau Rita Ackermann ist die Kämmerin der Gemeinde.
<b>Jahresabschluss</b>	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde am 19. November 2018 vom Gemeinderat festgestellt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.